

Abonnements:
Monatlich 55 Pfg. ausschließlich
Trägerlohn; durch die Post be-
zogen bei Selbstabholung viertel-
jährlich Mark 2.10, monatlich
70 Pfg. — Erscheint an allen
Wochentagen nachmittags.

Telegramm-Adresse:
„Volksstimme, Frankfurt/Main“.
Telephon-Anschluss:
Amt Hansa 7435, 7436, 7437.

Volksstimme

Inserate:
Die 6 gespaltene Zeitzeile kostet
15 Pfg., bei Wiederholung Rabatt
nach Tarif. Inserate für die fällige
Nummer müssen bis abends 8 Uhr
in der Expedition Wiesbaden
aufgegeben sein. Schluss der In-
seratennahme in Frankfurt
am Main vormittags 9 Uhr.

Postfachkonto 529.
Uniondruckerei, G. m. b. H.
Frankfurt a. M.
(nicht Volksstimme adressieren!)

Sozialdemokratisches Organ für Wiesbaden-Biebrich-Rheingau, Lahntal, Westerwald

Verantwortlich für Politik und Allgemeines: Richard
Wittich, für den übrigen Teil: Gustav Hammer,
beide in Frankfurt a. M.

Separat-Ausgabe
Redaktion, Verlag und Haupt-Expedition: Frankfurt a. M., Großer Hirschgraben 17.
Redaktionsbüro: Wehrstr. 49 Wiesbaden Expedition: Weichstraße 9
Telephon 1026. Telephon 3715.

Verantwortlich für den Inseratenteil: Georg Mater. —
Verlag der Volksstimme Mater & Co. — Druck der
Union-Druckerei, G. m. b. H., samtlich in Frankfurt a. M.

Nr. 294.

Donnerstag den 17. Dezember 1914.

25. Jahrgang

Beschiessung der englischen Ostküste.

Berlin, 16. Dez. (W. B. Amtlich.)
Teile unserer Hochseeflotte machten
einen Vorstoß nach der englischen Ost-
küste und beschossen am 16. Dezember
früh die beiden besetzten Küsten-
plätze Scarborough und Hartle-
pool. Ueber den weiteren Verlauf der
Unternehmung können zur Zeit noch
keine Mitteilungen gemacht werden.
Der Chef des Admiralsstabs: v. Pohl.

Berlin, 16. Dez. (W. B. Nichtamtlich.)
Nach englischen Meldungen sind in Hartlepool
über 20 Personen getötet, 80 ver-
wundet und beträchtlicher Schaden
angerichtet worden. Der Gasometer
brennt. Die Beschießung der Festung West-
Hartlepool begann zwischen 8 und 9 Uhr früh.
In Scarborough sind zwei Kirchen
beschädigt und mehrere Häuser eingestürzt. In
Whitby soll die historische Abtei
teilweise zerstört sein. Die Bevölke-
rung flieht in das Innere des Landes.

Rotterdam, 17. Dez. (Spezialtelegramm
der T. U.) Das Bombardement von Scar-
borough durch die deutsche Flotte rief dort die
größte Panik hervor. Die Bevölkerung stürmte
den Bahnhof, wo ein bereits dicht besetzter Zug
zur Abfahrt nach Hull bereitstand. Die kopf-
lose Menge stürmte diesen Zug und es spiel-
te sich unbeschreibliche Szenen ab.
Hunderte wild durcheinander schreiender Men-
schen hielten die Trittbretter der Eisenbahnwaggons besetzt
und verteidigten ihre Plätze, indem sie sich an die Waggons
anklammerten, um sich gegen die anstürmende Menge behaupten
zu können. Das Bombardement scheint seine Wirkung
nicht verfehlt zu haben. Der Heizer dieses Zuges erklärte, er
habe gesehen, daß kurz nacheinander drei Schornsteine großer
Fabriken eingestürzt seien.

Rotterdam, 17. Dez. (Spezialtelegramm der T. U.) Das
Bombardement von Westhartlepool und Scarborough be-
gann gegen 8 1/2 Uhr morgens und hielt etwa eine Stunde
an. Westhartlepool wurde durch zwei deutsche Kreuzer ange-
griffen, die ein lebhaftes Feuer eröffneten, während ein klei-
neres Schiff Scarborough bombardierte. Das Wetter war
unfähig, es herrschte dichter Nebel. Die Torpedoschiffe
erwiderten das Feuer und vier englische
Torpedoboots liefen aus. Doch gelang es den deut-
lichen Schiffen, unbeschädigt in nordöstlicher Richtung zu ver-
schwinden. In beiden Städten wurde durch das Bombarde-
ment beträchtlicher Schaden angerichtet. Verschiedene Kirchen
und andere hochgelegene Gebäude wurden schwer beschädigt
und unter der Bevölkerung entstand eine Panik, zumal viele
Personen getötet wurden.

Ein trauriges Bild: zwei Städte liegen friedlich da, die
Bevölkerung geht gewohnter Beschäftigung nach. Aber diese
Städte sind Stützpunkte der englischen Seemacht, sie sind auch
mit Seebefestigungen versehen. Und so konnte es sich nur
daraus handeln, ob die deutsche Marine das Wagnis eines
Angriffs unternehmen wollte. Die Engländer haben die Nord-
see mit Minen gespickt und Teile ihrer Flotte liegen ausfall-
bereit in verschiedenen Häfen auch der Ostküste. Aber den
Wagemut der deutschen Marine schreckt das nicht, der führe
Vorstoß erfolgt und die paar deutschen Schiffe sind nach Aus-
führung ihrer Aufgabe, anscheinend ohne jede Beschädigung,
von dannen gedramt.

Auf dem beigegebenen Kartchen finden unsere Leser die
Lage von Scarborough. Es ist der besuchteste Badeort
Nordenglands, hat 45 000 Einwohner und ist malerisch an und
auf Felshöhen gelegen. Sein Ueberseehandel ist nicht beden-
kend. Hartlepool liegt mittweg Scarborough und New-
castle, genau in dem kleinen Knick des Ufers. Es hat mit West-
hartlepool rund 100 000 Einwohner, bedeutenden Schiffbau
und sehr ansehnlichen Seehandel. Mehr als 300 Seeschiffe
sind hier beheimatet.

Welche Wirkungen der läbne Streich der deutschen Schiffe
auf die Bereitschaft der Engländer zum Waffendienst haben
wird, das bleibt abzuwarten.

London, 16. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Die Beleu-
tungsvorschriften sind verschärft worden. Lichtreflek-
toren und die Beleuchtung der Geschäftstranten sind verboten. In-
folge der Gefahren des Straßenverkehrs im Dunkeln müssen alle
Fuhrwerke, auch Bahnräder und Handkarren, rückwärts eine rote
Laternen führen.

London, 16. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Die Admiralität
soll auf die Kommission, die den Untergang des Schlach-
tsschiffes „Dulver“ zu untersuchen hatte, zu dem Schluss ge-



kommen sei, daß die Explosion auf Selbstentzündung der
an Bord befindlichen Munition zurückzuführen sei. Es liegen
keinerlei Anzeichen dafür vor, die die Annahme stützen würden,
daß die Explosion durch Verfall an Bord des Schiffes oder infolge
einer Aktion des Feindes entstanden sei.

Christiania, 17. Dez. (D. D. R.) Die „Aftenposten“ aus
London meldet, ist in Montreal offiziell mitgeteilt worden, daß ein
Dampfschiff der kanadischen Regierung im Atlantischen
Ozean untergegangen sei, wobei vermutlich alle Passa-
giere umgekommen sind. Man jagt, daß das Schiff nördlich
von Island auf eine Mine gestoßen ist.

London, 16. Dez. (Spezialtelegramm der T. U.) Nach einer
von den Blättern veröffentlichten Statistik belaufen sich die Ver-
luste der englischen Kriegsflotte seit Beginn des
Krieges auf ein Großkampfschiff und vier Panzerkreuzer mit
insgesamt 60 000 Tonnen, fünf Kreuzer mit zusammen 22 000
Tonnen, zwei Minenboote, drei Hochseetorpedoboote und
zwei Unterboote. Der Gesamtverlust an Mannschaften
belauf sich auf etwa 8000 Mann. Was die Panzerkreuzer an-
betrifft, so scheint die in den englischen Blättern angegebene Zahl
nicht genau zu sein. Es sind fünf Panzerkreuzer, nämlich „Abu-
kir“, „Hogue“, „Cressy“, „Good Hope“ und „Monmouth“, deren
Verlust von der englischen Admiralität selbst angegeben wurde.

London, 16. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Die „Central News“
melden aus Melbourne: Am Samstag wird der erste in
Australien von australischem Material gebaute Torpedoboot-
zerstörer vom Stapel laufen.

Trost in Tränen.

Zust einen Tag vor der gestrigen Beschießung der englischen
Ostküste durch deutsche Kriegsschiffe schrieb der militärische Ri-
porteur der „Times“ schon nicht sehr freudig: „Der Krieg kann
nur mit dem schließlichen Siege der Verbündeten enden, da 250
Millionen Menschen unter sonst gleichen Bedingungen 115 Mil-
lionen schlagen müssen. Wenn wir aber nicht die Ereignisse be-
schleunigen können, so könnten die gebrochene Opfer den von den
Besiegten erreichbaren Kompensationen die Waage halten, so daß
wir aus dem Sieg keinen Nutzen ziehen würden. Der von den
Engländern begangene Fehler ist hauptsächlich mangelhafte Vor-
bereitung. Diese Dinge müssen am Ende des Krieges untersucht
werden. Wenn gewisse Leute das erhalten, was sie verdienen,
werden sie gehängt werden. Wenn alle Ziele des Krieges erreicht
werden sollen, kann und das mehrere Jahre kosten. Wir können
von unseren neuen Rekruten vor dem nächsten Februar keinen Ge-
brauch machen. In diesem Frühling aller Kriege kommen vier
Monate nach dem Ausbruch fünf Mann in England auf jeden
Kämpfer an der Front; so lange wie dieses Verhältnis nicht um-
kehren können, vermögen wir den Krieg nicht so kräftig zu führen,
wie wir sollten. Der Feldzug in Ostafrika war besonders armselig.
Es ist eine Enttäuschung, daß der Krieg gegen die deutschen afri-
kanischen Kolonien nicht besser geplant und rascher durchgeführt
wurde. Auch Frankreich habe nicht so viele Soldaten in die Kampf-
linie gebracht, als es tatsächlich besitzt, und führt das auf den
Mangel an Ausrüstungsgegenständen zurück. Die Russen wieder-
um seien infolge mangelhafter Verbindungen sehr im Nachteil.
Die Verbündeten müßten mehr tun als bisher und müßten es
besser tun.“

Alle diese „Enttäuschungen“ der Engländer zeigen, daß es auch
im modernen Krieg mit den bloßen Menschenmassen nicht ge-
nügt ist.

Der französische Kolonialminister legt im „Petit Parisien“ die
Lage am Kongo und in Kamerun auseinander. Danach
operierten dort gleichzeitig drei starke Kolonnen. Die erste, aus
französischen und englischen Truppen bestehend, unter dem Befehl
des englischen Generals Doherty, operierte längs der Küste und
nahm Duala, Victoria und die Junktionstation Kamina in Togo
ein. Die zweite Kolonne hatte das durch den Kongovertrag ab-
getretene Gebiet wieder zu erobern und dabei heftige Kämpfe
zu bestehen, wurde aber von den belgischen Truppen wirksam
unterstützt. Die dritte Kolonne, englische und französische Truppen
unter dem General Lorgeau, hat Kasserai eingenommen. Die Ver-
bündeten errangen die bisherigen Erfolge über die Deutschen erst
nach schwerem Kampf.

Der gestrige Tagesbericht.

(Wiederholt, weil nur in einem Teil der gestrigen Auflage enthalten.)

Großes Hauptquartier, 16. Dez., vormittags.
(W. B. Amtlich.) Im Westen versuchte der Gegner erneut
einen Vorstoß über Nienport, der durch das Feuer
seiner Schiffe von See her unterstützt wurde. Das Feuer blieb
gänzlich wirkungslos. Der Angriff wurde abgewiesen;
450 Franzosen wurden gefangen genommen.

Auf der übrigen Front ist nur die Erstürmung einer
vom Feinde seit vorgestern läge gehaltenen Höhe westlich
Senheim erwähnenswert.

Von der ostpreussischen Grenze ist nichts Neues
zu melden.

In Nordpolen verlaufen unsere Angriffsbewegungen
normal. Es wurden mehrere starke Stützpunkte des Feindes
genommen und dabei etwa 3000 Gefangene gemacht und
4 Maschinengewehre erbeutet.

In Südpolen gewannen unsere, dort im Verein mit
den Verbündeten kämpfenden Truppen Boden.

Oberste Heeresleitung.

Polnisch-galizische Kämpfe.

Wien, 16. Dez. Amtlich wird verlautbart: 16. Dez.,
mittags. In Galizien und in Südpolen wird der
zurückgehende Feind auf der ganzen Front verfolgt. Bei
Lisko, Krosno, Jaslo und im Bialatal leisten
starke russische Kräfte Widerstand. Im Dunajek-Tal
drangen unsere Truppen kämpfend bis Zakliczyn vor.
Auch Bohynia ist wieder von uns genommen.

In Südpolen mühten die feindlichen Nachhut-
überall nach kurzem Kampf vor den Verbündeten weichen.

In den Karpathen haben die Russen die Vor-
rückung auf das Latorca-Tal noch nicht aufgegeben.
Im oberen Tal der Radwornac Bystrzyca wurde
ein Angriff des Feindes zurückgewiesen.

Die Besatzung von Przemysl unternahm einen
unerwartlichen großen Ausfall, bei dem sich ungarische Landwehr
durch Erstürmung eines Stützpunktes mit Drahthindernissen
auszeichnete. Wie gewöhnlich wurden Gefangene und er-
beutete Maschinengewehre in die Festung gebracht.

Russisches.

Der bekannte russische General Radlo Dimitriew schrieb an
einen Sofioter Bekannten, in Mannschafftskreisen der russischen
Armee machten sich Zeichen einer Verzweiflung bemerkbar. Er be-
gann jetzt auch zu begriffen, weshalb man in Rußland selbst die
russische Armee als demoralisiert bezeichne. Er sei selbst Augen-
zeuge davon gewesen, daß die Mannschaft die Ausführung des Be-
fehls verweigerte und die Offiziere ohnmächtig zusehen müßten,
wie die Soldaten, obwohl sie in der Uebermacht waren, die Flucht
ergriffen.

Der römische „Messagero“ veröffentlicht ein Telegramm aus
Warschau, in welchem das Leben in Rußland-Polen geschildert wird.
Hunderte von Verdunbunden treffen täglich in Warschau ein; viele
von ihnen haben den Starckampf und erfrorene Gliedmaßen.
Dazu kommen noch die verarmten Flüchtlinge. 15 000 Menschen
sind schon der Armenpflege zur Last. Das Land, das für eine
Milliarde Getreide erzeugte, ist eines großen Teiles seines Vieh-
bestandes beraubt. An Lebensmitteln ist Mangel. Die Kohlen-,
Metall- und Textilindustrie, die Werte in Höhe von 750 Millionen
Rubel herstellte, sind lahmgelegt, weil die Kohlenbezirke sich in den
Händen der Deutschen befinden. In Sieronevic herrscht Hungers-
not. Die Hälfte der jüdischen Einwohner, die den ganzen Handel

inne hatten, sind wegen Spionageverdachts ausgewiesen worden, alle ihre Räder sind geplündert und zerstört.

Die „Times“ melden aus Petersburg, daß die deutschen und österreichischen Untertanen innerhalb von sechs Monaten ihr russisches Vermögen zu verkaufen haben, anderenfalls diese Besitzungen öffentlich versteigert werden. Wenn sich kein Käufer finde, so werde durch die Bauernbanken das Enteignungsverfahren eingeleitet werden.

Die Lebensmittelversorgung und das Reich.

Auch die Handelskammer Stuttgart schiebt sich jetzt in einer einstimmig angenommenen Eingabe an das Reichsamt des Innern zur Forderung an, die bisherigen ungenügenden Maßnahmen zur Regulierung des Lebensmittelmarktes zu erweitern und zu ergänzen durch eine reichsrechtliche Regelung des Verkehrs und des Verbrauchs in den wichtigsten Nahrungsmitteln während der Kriegszeit.

Die bisherigen Maßnahmen des Reichs reichen, so führt die Kammer aus, in keiner Weise zur Regelung des Konjunktur. Nicht nur, daß diese Maßnahmen, insbesondere die Höchstpreisfestsetzungen, vielfach zu spät kamen und infolgedessen eine Preislage entstand, die den gesamten Verbrauch schwer belastet — denn die Höchstpreise wurden, wie zu befürchten war, sogleich zu Mindestpreisen — sondern sie vermochten insbesondere in keiner Weise, was doch als das wichtigste erscheint, eine regelmäßige Versorgung der verschiedenen Gebiete herbeizuführen. Das reichsrechtlich vorgesehene Zwangsmittel, in Einzelfällen bei Nichtlieferung zu den festgelegten Höchstpreisen eine Enteignung eintreten zu lassen, erweist sich in der Praxis als völlig unzulänglich, da ein allgemeiner Zwang zur Herausgabe der Vorräte, unabhängig vom einzelnen Verzweigungsfall, nicht besteht und bestimmungsgemäß nur in kraßen Ausnahmefällen von der Befugnis Gebrauch gemacht wird.

Handels- und Konsumvereinbarungen ziehen sich deshalb um überhaupt Waren zu erhalten, zu indirekter Ueberwälzung der gesetzlichen Höchstpreise gezwungen, durch Annahme von Preiszuschlägen, durch das Zugeständnis überhöhter Vermittlungs- und Provisionsätze usw. Noch unzulänglicher aber als die Regelung der Verteilung der vorhandenen Vorräte sind die Vorkehrungen für ihre zweckmäßige Verwertung. Ein tatsächlicher, durchgreifender Erfolg sei deshalb nur denkbar, wenn von einer Zentralstelle im Reich aus eine planmäßige, auf die ganze Versorgungszeit bis zur nächsten Ernte berechnete und die einzelnen Gebiete des Reiches im Verhältnis zum sonstigen jeweiligen Bedarf versorgende Verteilung der noch an unentbehrlichen Nahrungsmitteln vorhandenen Vorräte vorgenommen wird, wobei selbstverständlich diese Zentralstelle durch sonstige geeignete Maßnahmen, soweit erforderlich, für eine Streckung dieser Vorräte durch zweckmäßige Heranziehung sonstiger Nahrungsmittel zu sorgen hätte.

Die Durchföhrung dieses Gedankens erdcheine auf den ersten Blick vielleicht schwieriger, als sie bei Benutzung aller zur Verfügung stehenden Kräfte und Organisationen tatsächlich ist. Eine vollkommene Ausdehnung des Handels wäre weder erforderlich, noch überhaupt ratsam, vielmehr sollten keine E-faktungen, wie leipreiseitigen Geschäftsverbindungen auch noch dem Ausland, in den Dienst der Reichsorganisation des Verbrauchs, und zwar unter Gewährleistung angemessener Provisionsätze gestellt werden. Im einzelnen macht die Kammer dafür folgende Vorschläge:

1. Verdröhtigung und Ergänzung der Bestandsaufnahme vom 1. Dezember dieses Jahres unter Anwendung einer mit aller Strenge zu handhabenden gesetzlichen Deklarationspflicht der Eigentümer und Besitzer von Vorräten und einer sorgfältigen Kontrolle der Angaben durch staatliche und städtische Organe.
2. Käufliche Uebernahme der gesamten Vorräte von Brotgetreide, und Mehl, unter teilweiser Zugleichung auch von Vorräten in sonstigen Getreidearten und Erzeugnissen, die mit zur menschlichen Nahrung herangezogen werden können (Gerste, Hafer, Kartoffeln). Die übernommenen Vorräte könnten unter den nötigen Sicherheiten bei genauester Buchkontrolle in den Händen sachkundiger Besitzer gegen Mißbrauch der Ware während bestehender Versorgungsfrist der Reichsregierung zu leisten.
3. Uebertragung der obersten Verwaltung über die gesamten Vorräte im Reich an eine Reichszentralstelle, die nach erlangter Ueberlicht über den Gesamtbestand unter Berücksichtigung

mit den einzelnen bundesstaatlichen Regierungen für eine Verteilung des Vorrates pro rats des nachgewiesenen sonstigen durchschnittlichen Verbrauchs in zweckmäßiger Weise zu sorgen hätte. Der Absatz im einzelnen von den einzelnen Lagerungsplätzen aus dürfte voraussichtlich am besten durch Vermittelung der Kommunalbehörden im Rahmen der allgemeinen Verteilung auf das größere bundesstaatliche Gebiet erfolgen. Der Handel könnte hierbei als beauftragtes Hilfsorgan der Verteilung mit in Anspruch genommen werden. Den örtlichen Behörden bliebe es überlassen, an der Hand allgemeiner, von der Reichszentralstelle unter Zugiehung von Sachverständigen — deren sich die Zentralstelle überhaupt regelmäßig unter Angliederung einer bestimmten Organisation aus Vertretern aller bundesstaatlichen Gebiete bedienen müßte — auszugehenden Richtlinien, auf dem Berordnungswege sowie durch ständige öffentliche Belehrung auf eine sparsame und zweckmäßige Verwertung der angelegerten Vorräte hinzuwirken (zum Beispiel Berordnungen an die Bäcker über Beschaffenheit und Zusammenstellung des Brotes, zur Einschränkung des Weißbrotkonsums usw.). Der Reichszentralstelle wäre auch die Befugnis zu übertragen, sonstige zur Sicherung der Volksernährung notwendigen oder wünschenswerten Maßnahmen auch im Verkehr mit anderen Nahrungs- und Genussmitteln zu treffen, zum Beispiel Heranziehung der Gerste und des Hafers zur menschlichen Ernährung, wenn nötig unter Einschränkung des Braugewerbes, etwaige Verminderung der reichen Viehbestände, damit die Futtermittel gedeckelt werden und zugleich ein Teil von ihnen zur menschlichen Nahrung frei wird; Verwertung des über den notwendigen Fleischbedarf gefälleten Viehs durch Konfektionierung des Fleisches, zunächst mit Hilfe der leistungsfähigen deutschen Konfektindustrie und unter Festsetzung der Preise für Vieh und Fleischkonerven, Erlaß von Vorschriften über etwa notwendige Veränderungen in der Bemerkung der zur Verfügung stehenden Anbauflächen zugunsten der nötigen landwirtschaftlichen Produkte, Vorschriften zur erweiterten Ausbeutung der Getreidevorräte für die menschliche Nahrung (zum Beispiel Weizenausbeute statt 75 Prozent etwa 85 Prozent, Roggenausbeute statt 72 Prozent etwa 80 Prozent).

Kann und darf jetzt die Reichsregierung noch zögern? Landwirtschaftliche Organisationen, Handelskammern und Konsumvereine nebst Gewerkschaften stellen sich ihr für das große Werk zur Verfügung. Die ferne Weigerung, an die großzügige Organisation der Lebensmittelversorgung zu gehen, könnte nicht mehr verstanden werden.

Das Glasö der Getreidehöchstpreise.

Gleich nach Erlaß der Verordnung über die Festsetzung von Höchstpreisen für Getreide, ist der Regierung von sachkundiger Seite auseinandergesetzt worden, daß auf diese Weise der Getreidehandel nicht wirksam bekämpft werden kann. Die damals geäußerten Befürchtungen sind heute bereits zur bitteren Tatsache geworden. Im Handelsteil des „Verl. Tageblattes“ werden darüber die folgenden Darlegungen gemacht:

Während in der ersten Zeit seit Inkrafttreten des Gesetzes unter den Höchstpreisen kaum Getreide zu bekommen war, hat sich nunmehr der Zustand herausgebildet, daß man selbst zum Höchstpreis nicht mehr kaufen kann. In Berlin und Umgebung haben die Mühlen den Landwirten den Höchstpreis geboten, aber mehr als einmal ist ihnen von Landwirten die Antwort erteilt worden: „So billig geben wir nichts ab!“ Diese Stellungnahme der Produzenten ist nur dadurch ermöglicht worden, daß die Mühlen — und zwar namentlich die westdeutschen — sich beim Einkauf gegenseitig starken Wettbewerb machen, und Gegenden bereisen lassen, in denen sie früher niemals Getreide eingekauft haben. Bei den ostpreussischen Besitzern treffen jetzt zeitweilig fünf bis sechs Einkäufer süb- und westdeutscher Mühlen zusammen, und der Landwirt ist direkt in der Lage, für sein Getreide eine „Auktion an den Meißtbietenden“ zu veranstalten. Jeder einzelne Käufer sucht den anderen durch günstigere Proportionalen zu übertreffen. Der erste bietet nicht etwa den zulässigen Höchstpreis als Verabredung, sondern den gesetzlichen Höchstpreis des nächstgelegenen Hauptmarktes, der sich höher stellt als der Höchstpreis, den der Gesetzgeber für den Produzenten in Aussicht genommen hatte. Der andere Käufer aber bietet, um seine Konkurrenten zu übertrumpfen, eine Vergütung dafür, daß der Landwirt die Sade stellt. Und nun beginnt ein Heißjagen um die Höhe dieser Entschädigung, die dahin führt, daß Summen für Sachmiete, Sachverdienst und dergleichen gezahlt werden, die das zehnfache von dem darstellten, was in normalen Zeiten dafür bezahlt wird. Sachmiete, die in normalen Zeiten vielleicht 15 Pfennig pro Stück betrug, wird in Höhe von 1.50 bis 2 Mark vergütet. Ja, dieser Tage wurde uns sogar das Gebot einer sidddeutschen Mühle vorgelegt, die einen um 30 Mark höheren Preis als den gesetzlich zulässigen bot, und dabei bemerkte, daß nur der Höchstpreis berechnet werden solle, während

die Differenz in einer besonderen Faktura als „Spesen“ aufgeführt werden müsse.

Wenn den Getreideproduzenten das Handwerk gelegt werden soll, dann muß, wie schon solange und nachdrücklich, aber vergeblich verlangt worden ist, das Reich die sofortige Auslieferung der vorhandenen Getreidevorräte verfügen, um sie dann auf Rechnung der Produzenten zu den festgesetzten Preisen an die Konsumenten abzugeben. Der Zustand ist jedenfalls unhaltbar, daß von gewissenlosen Menschen mit dem unentbehrlichen Nahrungsmittel des Volkes solches Spiel getrieben werden darf.

Die bisherigen Kriegskosten.

Bisher wurden für den Weltkrieg an Geldmitteln ungefähr 17 Milliarden Mark durch Anleihen, zirka 5 Milliarden Mark durch Schatzwechsel und etwa 3½ Milliarden Mark durch Vorkäufe aufgebracht, insgesamt also etwa 25 Milliarden.

Davon entfallen auf Deutschland und seine Bundesgenossen etwas über 7 Milliarden, während sich die Summe bei der Entente mit ihren Bundesgenossen auf mehr als doppelt so viel, auf 17 Milliarden, stellt, worin allerdings die große, erst zum Teil verbrauchte englische Anleihe enthalten ist. Auf England allein entfällt von diesen 17 Milliarden mehr als die Hälfte, weil, wie schon ausgeführt, fast sämtliche Bundesgenossen gezwungen waren, auf England zurückzugreifen. Bisher unterstützte England Kolonien und Bundesgenossen mit zirka 1½ Milliarden Mark. Eine weitere große Finanzmaßnahme durch Rußland (Rfr. 50 Millionen) und Japan (Rfr. 20 Millionen) steht in Aussicht. Auf die Neutrals entfällt von der bisherigen Finanzmaßnahme des Kapitalmarktes etwa eine Milliarde Mark.

Die wirklichen Kriegskosten bezeichnet allerdings die genannte Ziffer, die nur angibt, welche baren Mittel die Staaten bisher flüssig gemacht haben, noch keineswegs. Die ungeheure Vernichtung wirtschaftlicher Werte auf den Kriegsschauplätzen, in Belgien, Nordfrankreich, Galizien, Russisch-Polen und Ostpreußen, wie die Einbuße an wirtschaftlicher Leistung und Kraft in der ganzen Welt sind dabei ja noch gar nicht berücksichtigt worden. Immerhin ergibt sich schon aus dieser gewaltigen Ziffer wieder, welche Unsummen der heutige Krieg verschlingt und noch verschlingen wird.

Wie der Krieg der englischen Baumwollindustrie zusetzt.

Die Einwirkung des Kriegs auf die Lebenshaltung der englischen Arbeiterschaft ist nicht so sehr an der Arbeitslosigkeit als an den gezahlten Löhnen abzulesen. Durchblättert man die „Board of Trade Labour Gazette“ für den Monat Oktober, so wird man finden, daß in fast allen dem Kriege nicht dienenden Industrien im September kurze Zeit — und zwar bis zu 5 Prozent der beschäftigten Arbeiter — gearbeitet wurde. Die offizielle Tabelle über Lohnzahlung zeigt, daß in der Baumwollindustrie — der wichtigsten des Landes — die dem Handelsamt beratenden Unternehmer, die in ganzen 88 25 Arbeiter beschäftigten, in der letzten vollen Septemberwoche 23,8 Prozent weniger Arbeiter beschäftigten und 40,7 Prozent weniger Lohn zahlten als in derselben Woche des Jahres 1913.

Die Ausfuhrziffern der meist im Bezirk Lancashire vertretenen Baumwollindustrie gingen gleichfalls gewaltig zurück. England hat sich durch seine Kriegserklärung an Deutschland viele seiner besten Märkte verstoßt. Die Fabrikanten Lancashire werden jetzt die Klugheit Sir Edward Grey würdigen können, der bekanntlich im Parlament erklärte, daß es im wirtschaftlichen Leben Englands wenig Unterschied mache werde, ob sich England an Kriege beteilige oder nicht.

Doch das augenblickliche Unglück ist für Lancashire noch das geringste. Der Krieg hat den Preis der Rohbaumwolle unter den Preis der Produktionskosten herabgedrückt was im kommenden Jahre zu einer großen Einschränkung der Rohstoffproduktion führen wird. Seit langem leidet die Baumwollindustrie unter der Knappheit an Rohstoff. Die Unternehmer der verarbeitenden Länder und Unternehmer und Arbeiter in Lancashire taten sich daher zusammen, um Mittel

Feuilleton.

Deutsche Frauen in französischer Gefangenschaft.

Die Tochter eines alten Eppsteiner Parteigenossen bestand sich zu Beginn des Krieges in Stellung bei einer französischen Herrschaft. Sie wurde verhaftet, mit vielen anderen Deutschen am 18. August in Viehwagen nach Saintes (Schiedfrankreich) gefahren und dort zunächst in einer Schule auf bloßem Stroh untergebracht. Vom 9. Oktober ab aber wurde den Deutschen das — Schlachthaus des Ortes als Aufenthalt zugewiesen. Doch lassen wir die Eppsteinerin nimmere selbst erzählen:

„Ich war mit 15 Damen in der Räucherammer untergebracht. Die Decke hatte ein Loch und die Sternlein schauten uns zu. Eine eiserne Tür, die man vor- und zurückschiebt, und die trotzdem auf beiden Seiten eine Hand breit offen ließ. Von allen Seiten blies der Wind herein. Und dann, wenn uns nachts der Regen überraschte, mußten wir alle answandern von den Plätzen und uns in die Ecken plazieren. Die Wände waren naß und kalt und der Fußboden aus Zement. Deden hatten wir soviel wie gar keine. Man legte sich mit einem Kostüm auf seinen Strohsack mit dem anderen Kostüm und sonst allem möglichen deckte man sich zu. Den Weg, den man von unserem Raum zur Küche machen mußte, war fast 200 Meter. Bis man zurück kam, war das Essen eiskalt, wenn uns nicht ab und zu gar noch ein Regenbad erwischte. Das Essen wurde von Tag zu Tag schlechter. Man gab uns faule, vermoderte Bohnen, Erbsen und Linsen, sowie Pferdefleisch. Mit großer Mühe würgte man das Essen hinunter. Viele bekamen dann in der Nacht Kolik und löhnten auf vor Schmerzen, bis man endlich einig war, nichts mehr von den Gerichten zu holen, als nur sein bißchen Fleisch, das man mit trockenem Brot verzehrte. Später, als es kälter wurde, brachte man uns einen kleinen Ofen in den Raum, der uns einmigermaßen Wärme gab. Kamen die kalten Nächte, so suchte eine der anderen etwas warm zu geben, und war es garnicht mehr vor Kälte auszuhalten, so stand jemand auf und machte Feuer, sei es um 3 oder 4 Uhr nachts gewesen, es war ganz egal.

Von allen Seiten wurden wir betraucht. Wo man hinschaute, standen Soldaten mit aufgeschlagenem Bajonett. Man raubte uns noch das bißchen Aussicht, indem man vor das Gittertor einen hölzernen Verschlag machte. Fragte man die

Herren um einen Rat oder man beklagte sich, so wurde man mit einem höhnischen Aufsehsuchen abgewiesen. Zuletzt hatte man sich daran gewöhnt, da man sich sagte, der Tag der Freiheit wird auch einmal kommen. Trotz allem hätten wir es besser haben können, wenn eine deutsche Patriotin aus den Reihen der Gefangenen, die das Bureau übernahm, ein wenig mehr dazu getan hätte.

Endlich, am 26. auf 27. November, nachts um 3 Uhr, standen wir reifertig vor dem Bureau. Nachdem wir eine Stunde gewartet hatten, wurden uns endlich die Tore geöffnet. Wir hätten gerne hinausgelaufen, aber der Mund mußte verschlossen bleiben wegen des Böbels von Saintes. Um ¼ 6 Uhr fuhren wir ab nach Genf zu. Was wir auf dieser Reise noch ausgestanden haben, ist nicht zu beschreiben. Kalt und halb verhungert und ohne Licht kamen wir in Genf an, nachdem wir 48 Stunden durchgefahren waren. In Genf holte man uns an der Bahn ab und brachte uns in ein warmes Gebäude, wo man uns mit heißem Tee und Brot versorgte und die Damen vom Roten Kreuz ihres Amtes walteten. Am Abend um 5 Uhr gab man uns ein ausgezeichnetes Essen. Wir fuhren dann um ½ 11 Uhr abends ab, begleitet von Damen und Herren vom Roten Kreuz, die uns in der Nacht mit allem möglichen versorgten. Nie im Leben werde ich vergessen, was die Schweiz an uns getan hat!

Von der Galanterie der Franzosen gegen Frauen kann dieser ungeschminkte Bericht wenig melden.

Aus französischen Dörfern.

Ein Frankfurter Gewerkschaftsbeamter schreibt seiner Frau von der französischen Charente:

„Gestern und heute hatte mein Unteroffizier und ich nun die schönste Arbeit. Im ganzen Dorf sind 3 Straßen, jedes Gebäude hat eine Nummer erhalten von unseren Truppen, die vor uns hier waren. Sämtliche Familien haben wir aufgeführt. Ich hatte einen blauen Attendee mit Lüste. Wir haben nun eine Statistik aufgenommen, wieviel Zimmer und Betten vorhanden sind, wo man Offiziere, Unteroffiziere hinlegen kann, wo Wasser ist, ob ein Abort vorhanden ist und wieviel Mann — im Falle Rotquartier bezogen werden muß — untergebracht werden können. Nun dachte ich sicher, ein besseres Quartier zu finden, da ich doch alle Wohnungen einsehen konnte. Ich fand keines, sondern muß im alten bleiben. In der Stube sitzen die Kleinen auf dem Boden. Das junge Frauenjünglein ist schamlos, wie sie hier alle sind. Ihr Mann

ist noch hier, er ist etwa 30 Jahre, wahrscheinlich krank, aber auch so unappetitlich. Er sieht aus wie ein Zigeuner. In der Wohnstube, durch die wir hindurch müssen, wird geschlafen, gekocht und gegessen.

Die Statistik muß ich Dir noch näher beschreiben. Unser Unteroffizier spricht fließend französisch. Sobald wir eine Wohnung betraten, englische Gefächter, unter Jittern gaben die Frauen, die meist immer da sind, Auskunft. Sie wissen ja nicht, was wir damit wollen. Welch einen Jammer und welches Elend habe ich da gesehen, Welch einen Schmutz. . . . Ich war mitunter so niedergeschlagen, daß ich keine freudige Stimmung mehr aufkommen lassen konnte. Die Luft war in den Baracken mitunter so schlecht, daß ich dann immer dabei an Euch, meine Lieben, dachte und an mein schönes Heim. Wir kamen in eine Wohnuna. Es war ein alter Mann ganz allein darin. Er hing an zu weinen. Seine Frau hat ihn verlassen, sie hat sich mit dem Rotkreuzmesser den Hals durchgeschnitten. In einem anderen Hause weint ein altes Mütterchen heftig, zeigt uns ihren 46jährigen Sohn unter lauter Barrern auf einem Bilde. Seine letzte Karte war vom 27. Juni aus Nancy. Er hat dann seine Mutter hier noch besucht und mußte als Farrer sie sofort verlassen. Er war 15 Jahre in Afrika und deswegen ist er schon pensioniert und jetzt als Feldprediger tätig. Ein alter Mann hat ein Holzbein. Er hat 1855 als Franzose gegen die Russen gekämpft und wurde bei Sevastopol am Fuß verwundet. Seine ihm zustehende Pension wird ihm natürlich zurzeit nicht ausbezahlt. Er hofft auf Deutschland und dessen Sieg. Trotzdem diese Leute selbst so eingeschränkt leben, liegen überall Soldaten im Quartier. Nur bei einer Frau nicht. Sie ist so arm. Alles in der Wohnung ist schwarz geräuchert. Vier Kinder sitzen im Bett und sehen mich freudig an. Wenn wir morgen noch hier sind, werde ich den Kindern etwas Schokolade bringen. Sehr oft fanden wir die Frauen im Stuhl oder im Bett liegend krank vor. Gerodete trostlose Zustände! Deutsche Kultur würde hier manches Gute schaffen. . . . Solche trostlosen Zustände in solch massenhafter Erscheinung habe ich bei den vielen Hausagitationen in unseren Dörfern nicht angetroffen.“

Als lebendiges Gegenstück kam dienen, was der Briefschreiber über eine von ihm in einem früher besetzten Dorf eingerichtete deutsche Kantine erzählt. Da heißt es: „Unsere Kantine betreiben wir selbst. In einer Kompagnie wird überhaupt alles selbst gemacht, da alle Berufe vertreten sind.“

und Wege zu finden, um diesem Uebel abzuhelfen. Jetzt droht die Einschränkung der Baumwollproduktion viele Unternehmer und Tausende von Arbeitern, deren wirtschaftliche Existenz auf der erworbenen spezialisierten Fingerfertigkeit beruht, mit dem Ruin. In England hat man den Vorschlag gemacht, der Staat möge den Ueberfluß an Rohbaumwolle, der im amerikanischen Produktionsfeld vier bis fünf Millionen Ballen beträgt, aufkaufen und ihn für die Zeiten schlechter Ernten aufspeichern. Aber der Vorschlag, gegen den dieses eingewendet wurde, scheint wenig Anhang gefunden zu haben. Inzwischen schreiten die amerikanischen Banken, die den schwarzen Farmern der Südstaaten die Vorküsse auf ihre Produkte geben, zu einer energischen Beschränkung der Produktionsfläche. Ein weiterer wirtschaftlicher Faktor treibt zu dieser Maßnahme. Es wird sich dem Farmer in der nächsten Zukunft weit besser bezahlen, die stark begehrten Lebensmittel zu produzieren. Die New Yorker „Evening Post“ schreibt in ihrem letzten Wochenbericht über den Baumwollmarkt zu diesem Thema: „Es ist schon sicher, daß die amerikanische Baumwollernte des nächsten Jahres sehr viel kleiner sein wird, da die Anbaufläche um wenigstens 15 bis 20, wenn nicht gar um 25 Prozent gegenüber der großen Anbaufläche dieses Jahres herabgesetzt werden wird. Es ist wenig wahrscheinlich, daß die Witterungsverhältnisse für das Wachstum und die Entwicklung der Ernte im Jahre 1915 dem höchst günstigen Durchschnitt mit den späten durchschnittlichen Daten des abtötenden Frostes, die wir in der letzten Saison erlebten, gleichkommen werden. Alle diese Dinge müssen in Betracht gezogen werden, wenn man berechnen will, wie lange es dauern wird, bis der Preis der Baumwolle, der heute zwei bis drei Cent für das Pfund unter den durchschnittlichen Produktionskosten steht, wieder eine dem Pflanzer Profit bringende Höhe erreicht.“

Die zerrüttete Baumwollindustrie Englands muß daher noch viel schlimmeren Zeiten entgegensehen und wird sich kaum durch die Vergleichung mit der deutschen Industrie trösten lassen.

Englische Treibereien in der Schweiz.

Der amerikanische Oberst Emerson hatte sich als eidlicher Zeuge dafür erboten, daß die Mitteilungen der „Frankf. Ztg.“ über neuerliche Versuche Englands richtig seien, die Neutralität der Schweiz zu heugen. Das politische Departement des Schweizer Bundesrats stellt demgegenüber fest: 1. daß der englische Gesandte niemals das Ansinnen an den Bundesrat stellte, daß französische oder englische funktentelegraphische Arbeiter die radiotelegraphischen Einrichtungen auf dem St. Gotthard für die Dauer des gegenwärtigen Krieges übernehmen sollten, um sie für Kriegszwecke zu benutzen; 2. daß hierüber niemals eine Besprechung des englischen Gesandten mit dem Bundesrat Motta oder irgend einem anderen Mitglied des Bundesrats stattfand, und daß damit auch alle Behauptungen über eine angebliche aufgeregte Szene unter den Genannten hinfällig sind; 3. daß keinerlei Gesuch an die englische Regierung gerichtet wurde, sie möchte ihren Gesandten abberufen; 4. es ist selbstverständlich, daß Bundesrat Motta weder Emerson noch irgend einen anderen Herrn von diesem gar nicht erfolgten „Zwischenfall“ unterrichten konnte oder unterrichtet hat, daß übrigens Bundesrat Motta den genannten Herrn niemals gesehen oder gesprochen hat, ihm also auch entgegen der in dem Bericht aufgestellten Behauptung keinerlei Mitteilung machen konnte.

Hier liegt also der Fall vor, daß zwei durchaus ehrenhafte und glaubwürdige Seiten genau das Gegenteil über dieselbe Sache berichten. Der Schweizer Bundesrat muß allerdings über seinen Verkehr mit England besser Bescheid wissen, als Luhenstehende.

Türkenkämpfe.

Konstantinopel, 16. Dez. Mitteilung des Hauptquartiers: Eine russische Kavalleriebrigade, verstärkt durch ein Bataillon Infanterie, griff am 13. Dezember ein von unserem rechten Flügel entsandtes Detachement in einer wichtigen Stellung an. Es aber zurückgeworfen worden. — An der Grenze des Wilajets Wan ergriffen unsere Truppen die Offensive. Bei

Hinter dem Büfett steht ein Mann, der selbst eine Wirtschaft hatte. Alle Einnahmen sind uns. Wir haben schon viel Geld verdient. Aus dem Ueberfluß gibt es zu Weihnachten Freibier und Geschenke. Wir verkaufen auch an andere Soldaten und Leute aus dem Ort, aber nur für deutsches Geld. In einem Schulsaal haben wir unsere Kantine eingerichtet. An den Wänden hängen unsere Landkarten. In einem hohen Wandschrank haben wir die Türen aufgehängt und wir gebrauchen ihn so als Regal für unsere Waren. In der Kantine treffen wir abends gewöhnlich zusammen und wollen uns so gegenseitig unser Los erleichtern. Auch hier liegt man, wie wir in Frankfurt für uns Soldaten Liebesgaben sammeln.“

Bücher und Schriften.

„Das alte Deutschland“ nennt sich das Dezember-Heft der „Süddeutschen Monatshefte“ (München). Das Heft (Preis 1.50 Mark) ist vor allem unseren unterirdischen Vorkämpfern in Land und Volk, Geist und Kunst gewidmet und stellt inmitten der Schrecken des Krieges einen Augenblick festlichen Besinnens auf unser Eigenes dar. Es hat folgenden Inhalt: Besinnung bei der Immatrikulation. Von Alfred Schulze, Professor der Rechtsgeschichte an der Universität Freiburg, zurzeit Prorektor. — Deutsche Art. Ein Bekenntnis und keine Verteidigung. Von Ernst Traumann. — Bilder aus dem Strohjahr der Wör Jahre. Von Friedrich List (ungedrucktes Tagebuch). — Eine Königsfahrt 1881. Von Max Buchner. — Aus Aristides Studententage (ein neuer Märchen-Bund). — Die erste „Lammkäse“-Aufsührung in München (der ungedruckte Briefwechsel zwischen Wagner und Dingelstedt). — Lujo Brentano im Jahre 1872. Von Georg Friedrich Knapp, Professor der Volkswirtschaft an der Universität Straßburg. — Die Kunst im alten und im neuen Deutschland. Von Walter Kiegler, Direktor des Museums in Stettin. — Konfessionelle Vorurteile im alten Deutschland. Von Sebastian Reckle, Professor der Kirchengeschichte an der Universität Würzburg. — Die päpstliche Stadt. Von Josef Kuebeler. — Selbstachtung vor den Neutralen! — Gedächtnisrede auf Bernhard v. Jochim. Von Max Solbe. — Französischer Jutis 1871. Von Robert Gallgren. — Die deutsche Städte. Von Josef Hofmiller. — Deutsche Weihnachtsgeschichten. — Das alte Deutschland. Von Karl Alexander von Wüller, Mitarbeiter der A. V. Akademie der Wissenschaften, zurzeit beim Roten Kreuz. — Bilanz der Schmelz, Gedicht. Von Ernst Kosmer. — Ludwigs Amerikana-Erinnerungen. Von Oscar Meyer, Geh. Regierungsrat im Reichskolonialamt. — Alte Neujahrswünsche. Von Josefa Estner, Hilfsarbeiterin an der Kgl. Bibliothek in Dresden. — Die Stieghäupter, eine Bauerngeschichte aus dem Bahrzertler Land. Von Hans Rathel. — Vorausjag, Gedicht. Von Hans Pfister.

Sarai griffen sie einige feindliche Stützpunkte an, die im Sturm genommen wurden. Eine unserer Abteilungen in Aserbeidschan ist in der Richtung auf Selmas (Bilman) in Persien vorgegangen. Bei Seldos, am südlichen Ufer des Urmitsees, schlug die türkische und persische Kavallerie ein Kosakenregiment, das 40 Tote und viele Verwundete verlor. Der Feind wurde auf Urmia verfolgt. Ein russisches Dampfboot und die in Urmia sich befindlichen Munitionsvorräte wurden genommen und zerstört. Einzelheiten folgen. Die persischen Stämme kämpfen Schulter an Schulter mit uns mit Begeisterung gegen den Jahrhundertalten Feind; wir wissen von heldenhaften Taten aus diesem Kampf.

Berlin, 16. Dez. Das „Berl. Tgl.“ meldet aus Konstantinopel: Der Scheich von Ghosal, dessen Gebiet sich südlich von Bagdad bis zum Persischen Golf erstreckt und dessen Unterstützung die Engländer erkaufen haben, ist, wie verlautet, von seinen Brüdern ermordet worden. 40 000 Krieger, über die er verfügte, haben jetzt den Engländern den Krieg erklärt. In Darfur, im südlichen Sudan, hat die Bevölkerung den Kampf gegen die Engländer aufgenommen.

Konstantinopel, 16. Dez. Wie die Abendblätter melden, ist der persische Kurdenführer Jihani, den die Russen seit langem zu gewinnen trachten, nach dem Einzug der Türken in Soadshulal mit seinem ganzen Stamm, ungefähr 10 000 Mann, zu der osmanischen Armee übergegangen, um gegen die Russen zu kämpfen.

Konstantinopel, 16. Dez. Meldung der Agence Ottomane: Das alte Minenschiff „Messudije“ ist auf seinem Ankerplatz infolge eines Lecks gesunken. Ein Teil des Schiffes befindet sich noch an der Oberfläche des Wassers. Die ganze Mannschaft konnte das Schiff verlassen. „Messudije“ war 1874 vom Stapel gelassen; sie hatte eine Wasserverdrängung von 9250 Tonnen und eine Besatzung von 800 Mann.

Konstantinopel, 16. Dez. Antich wird gemeldet: Die Kämpfe, die seit einiger Zeit an der Küste des Wilajets Wan andauernd, haben zu unseren Gunsten geendet. Die Stellung bei Sarai, die von dem Feinde erbittert verteidigt wurde, ist nach einer umfassenden Bewegung unserer Truppen in unsere Hände gefallen. Der Feind zog sich in der Richtung auf Kotur zurück, verfolgt von unserer Kavallerie. Unsere Truppen sind in Sarai eingezogen. Ein englischer Kreuzer hat vergebens einen unserer Wachtürme zwischen Jassa und Gaja beschossen. Der russische Kreuzer „Mold“ hat zwei kleine Schiffe vor Beirut in Grund gebohrt.

Der Verlust des alten Kasernenschiffes „Messudije“ ist nach einer endgültigen Untersuchung entweder der Berührung mit einer abgetriebenen Mine oder einem gegen dieses Schiff geschleuderten Torpedo zuzuschreiben.

London, 16. Dez. Die Admiralität teilt mit: Das englische Unterseeboot „B. 11“ fuhr gestern in die Dardanellen ein und tauchte trotz harter Strömung und fünf Reihen von Minen hindurch und torpedierte das türkische Panzerschiff „Massudije“, welches das Minenfeld bewachte. Obwohl es vom Feuer der feindlichen Artillerie verjagt wurde, kehrte das Unterseeboot völlig unverletzt zurück, nachdem es wiederholt gesenkt war und neun Stunden hintereinander unter Wasser blieb. Das letztemal, als es an die Oberfläche kam, sah es, daß die „Massudije“ am Hinterteil sank.

Rom, 16. Dez. (Zit. Ztg.) Der Zwischenfall von Savona gilt als erledigt. Die Fortie hat den Verzicht des italienischen Konsuls zur Kenntnis genommen. Nun soll nur noch die Form der Genugtuung festgesetzt werden. Schwierigkeiten sind hierbei ausgeschlossen.

Miet-Einigungsämter.

Der Wortlaut der bundesrätlichen Bekanntmachung betreffend Einigungsämter vom 15. Dezember 1914 ist folgender:

§ 1. Ist im Bezirk einer Gemeindebehörde eine kommunale oder gemeinnützige Anstalt (Einigungsamt) mit der Aufgabe betraut worden, zwischen Mietern und Vermietern oder zwischen Hypothekenschuldnern und Hypothekengläubigern zum Zwecke eines billigen Ausgleichs der Interessen zu vermitteln, so kann die Landeszentralbehörde anordnen, daß die Vorschriften der §§ 2 und 3 Geltung haben sollen.

§ 2. Mieter, Vermieter, Hypothekenschuldner, Hypothekengläubiger sind verpflichtet, auf Erfordern des Einigungsamts vor diesem zu erscheinen. Die Gemeindebehörde kann sie hierzu durch eine einmalige Ordnungsstrafe bis zu 100 Mark anhalten.

Mieter und Hypothekenschuldner sind verpflichtet, über die für die Vermittlung erheblichen, von dem Einigungsamt bestimmten zu bezeichnenden Tatsachen Auskunft zu erteilen. Die Vorschrift im Absatz 2 findet entsprechende Anwendung.

Gegen die Festsetzung der Ordnungsstrafe (Absatz 1, 2) findet Beschwerde statt. Sie ist binnen zwei Wochen bei der Gemeindeausschreibungsbehörde zu erheben. Diese entscheidet endgültig.

§ 3. Die Gemeindebehörde ist beauftragt, von dem in § 2 Absatz 1 bezeichneten Personen eine Versicherung an Eidesstatt über die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Auskunft entgegenzunehmen.

§ 4. Handelt es sich in einem Verfahren, in dem die §§ 1, 2 oder 3 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 7. August 1914 oder die §§ 1 oder 3 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 18. August 1914 Anwendung finden, um die Verpflichtung zur Zahlung des Mietzinses oder des Zinses für ein hypothekarisches Darlehen oder die besonderen Rechtsfolgen, die wegen der Nichtzahlung oder der nicht rechtzeitigen Zahlung nach Gesetz oder Vertrag eingetreten sind oder eintreten, so hat das Gericht sofern die Landeszentralbehörde von der ihr nach § 1 zustehenden Befugnis Gebrauch gemacht hat, das Einigungsamt vor der Entscheidung gütlichlich zu hören.

Der Gerichtsschreiber hat die Klage, die Ladung oder den Antrag in Abschrift dem Einigungsamt unverzüglich mitzuteilen. Das Einigungsamt ist verpflichtet, sein Gutachten mit schriftlicher Bescheinigung dem Gerichte mitzuteilen.

§ 5. Wer die gemäß § 2 Absatz 2 von ihm erforderliche Auskunft wissenschaftlich falsch erteilt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

§ 6. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 7. Die aus Anlaß dieser Verordnung vorzunehmenden gerichtlichen Handlungen und das Verfahren vor dem Einigungsamt einschließlich aller hierfür erforderlichen Akten sind stempel- und gebührenfrei.

§ 8. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Die neuen Preise des Kohlenyndikats.

a. Am 1. April 1915 treten neue Richtpreise für Syndikatskohle in Kraft, die nicht wie sonst für ein ganzes Jahr gelten, sondern nur bis August 1915. Die Richtpreise selbst haben durchweg eine Erhöhung gegen die bisherigen Preise erfahren, die als sehr erheblich bezeichnet werden muß. Es kann ja nicht bestritten werden, daß die Gesteinskosten seit dem Ausbruch des Krieges steigende Tendenz haben; vor allem wirkt es verkürzend, daß die Anlagen nicht ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend voll ausgenutzt werden können, sondern

nur in einer Höhe von etwa zwei Dritteln bis drei Vierteln. Gewisse Ausgaben müssen aber in voller Höhe im Interesse der Jechen selbst weiter geleistet werden, ohne daß entsprechend hohe Einnahmen gegenüberstünden. Die Förderung ist geringer; aus ihrem Verkauf müssen aber diese Ausgaben in ihrer bisherigen Höhe bestritten werden, was bei sonst gleichbleibenden Verhältnissen nicht anders als durch eine Erhöhung der Verkaufspreise möglich ist.

Ob freilich der Grad der Verteuerung nicht zu stark ist, das ist eine andere Frage. Es liegen sich bei größerer Wirtschaftlichkeit manche Ersparnisse erzielen, durch die es ermöglicht würde, die Gesteinskosten merklich herabzudrücken. Vielfach hat sich nicht den Arbeitern und niederen Angestellten gegenüber, wohl aber gegenüber den oberen Angestellten eine zu reichliche Bemessung von Gehältern und Vergünstigungen herausgebildet, die die Generalunkosten und auch sonstige Ausgaben sehr stark in die Höhe getrieben haben. Wenn gelegentlich einmal ein solcher Fall bekannt wird und Staub aufwirbelt, so ist damit nicht gesagt, daß hier nur eine Ausnahme von der Regel vorliege, vielmehr ist das Uebel stärker verbreitet, als man vielfach annimmt. Es ist ja menschlich begreiflich, daß die, die es können, ihre Position in jeder Weise zu stärken suchen, was um so leichter ist, als bei Aktiengesellschaften der Aufsichtsrat in guten Zeiten kein Spielverderber ist, und die Generalversammlungen der Aktionäre sich um Details nicht kümmern. Aber jetzt in Kriegszeiten darf man vielleicht doch daran erinnern, daß hier sehr wesentlich gespart werden könnte. Auch sonst ließe sich oft eine sparsomere Betriebsführung ermöglichen, freilich nicht auf Kosten der Arbeiter und Angestellten.

Was für eine Wirkung werden nun die höheren Kohlenpreise haben? Zunächst werden sie in der Richtung wirken, daß die Großkonumenten noch möglichst zu den alten Preisen sich zu verhalten suchen werden. In welchem Grade das gelingt, hängt ganz von den noch vorhandenen Vorräten, von der Förderung bis Ende März und von dem Verbrauch bis zum 1. April ab. Nebenfalls werden die Verbraucher die Wirkung der höheren Preise durch eine solche Vorverforgung einigermassen zu paralysieren suchen. Dadurch würde aber dann das Kohlengeschäft in den Monaten April bis August eine empfindliche Abwärtswendung erfahren; die Jechen würden nur stark verkürzte Beteiligungsquoten in den Frühjahrs- und Sommermonaten fördern können oder einen Teil der Förderung auf Lager nehmen müssen. Es kommt auch noch hinzu, daß die Braunkohlenwerke die günstige Gelegenheit benützen werden, den Wettbewerb mit der Steinkohle in erhöhtem Maße fortzuführen. Da die Gesteinskosten hier weit weniger stark angezogen sind, so kann die größere Preisspannung zwischen Steinkohle und Braunkohle sehr wohl dazu Veranlassung geben, daß zahlreiche gewerbliche Betriebe zur Verwendung von Braunkohle übergehen. Natürlich wird auch das Kohlenyndikat einer solchen Entwicklung nicht ruhig zusehen, sondern die Richtpreise nur dort in voller Höhe durchhalten, wo die Syndikatskohle von keinem Wettbewerb umstritten ist.

Die Stimmung in Nordamerika.

Die Londoner „Morning Post“ berichtet aus Washington vom 13. Dezember: Der Zusammentritt des Kongresses ermöglicht es, die Stimmung des Landes abzuschätzen. Die Kongressmitglieder kommen frisch aus den Wahlkreisen; viele Geschäftsleute und Politiker, die ohne offizielle Verbindung mit dem Kongress an seinen Arbeiten interessiert sind, versammeln sich hier und stehen in direkter Fühlung mit der engeren Heimat. Es ist klar, daß in den letzten Monaten eine gewisse Reaktion gegen England eingetreten ist. Vier Ursachen waren hier wirksam: die deutsche Aufklärungsarbeit in Amerika, der Kerger über die Einschränkungen durch die Eingriffe der englischen Zensur, der Eindruck, daß England die Union-Staaten einfach zu seinem eigenen Vorteil benutze, und schließlich die Vorstellung, daß, während Belgien durch die britische Diplomatie leiden mußte und ein Opfer des Kampfes wurde, England nichts für dieses Land tut.

In New York ist die Stimmung entschieden für die Verbündeten, doch nicht einstimmig, und New York ist nicht Amerika. Die Deutschen sind gut organisiert; ihre Tätigkeit hat hohe Erfolge, namentlich im mittleren Westen, wo sie ihre Arbeit konzentrieren. Das Ergebnis der deutschen Propaganda ist, daß Gesekentwürfe in beiden Häusern des Kongresses eingebracht wurden, um den Verkauf militärischer Artikel an die Verbündeten zu verhindern, ferner ein starker Gewinn der Republikaner in den letzten Wahlen, indem sich der deutsche Einfluß gegen die Demokraten wendete, außer wenn der demokratische Kandidat ein Deutscher war. Die englische Zensur schadet der englischen Sache ganz besonders durch die Unterdrückung des Berichts über den Untergang des „Audacious“. Sie schuf dadurch Mißtrauen gegen die Londoner Veröffentlichung überhaupt.

Daraus würde sicher längst ein vollberechtigtes Mißtrauen gegen die ganze englische Kriegspolitik geworden sein, wenn nicht für die nordamerikanischen Geschäfte so reicher Profit aus dem Kriege abfiele.

Unterseeboote für Amerika.

Washington, 16. Dez. Das Reuterische Bureau meldet: Es ist ein Wettbewerb für acht neue Unterseeboote ausgeschrieben worden, wovon eines ein Displacement von 925 Tonnen und eine Schnelligkeit von 21 Knoten haben soll. Nur zwei Bewerber sind aufgetreten. Die Electric Boat Co. bot den niedrigsten Preis für ein großes Unterseeboot mit 1 350 000 Dollar. Die Submarine Co. den niedrigsten Preis für das kleinste Unterseeboot zur Hafenverteidigung mit 376 000 Dollar für ein Schiff von 289 Tonnen.

Vermischte Kriegsnachrichten.

Am Schweizer Nationalrat erklärte Grimm (Soz.) bei der Budgetdebatte, die sozialdemokratische Fraktion werde die Militärkredite dieses Jahre nicht verweigern. Als der Antimilitarist Guober (Neuchatel) trotz der Erinnerung Gueulichs an die Disziplin das Wort verlangte, stellte sein Fraktionsgenosse Rikli den Antrag auf Schluß der Debatte, der mit Zweidrittelmehrheit angenommen wurde. Das Militärbudget wurde hierauf ohne Opposition angenommen.

Der Korrespondent der „Times“ regt an, in London eine ständige internationale Warenmiserbehörde zu errichten, welche die Stelle der Leipziger Messe einnehmen soll.



Für die

Weihnachts-Bäckerei

- Weizenmehl 0 ... Pfund 24
- Blütenmehl 00 ... Pfund 26
- 5 Pfund Säckchen 1.25 10 Pfund Säckchen 2.45
- Feinstes **Konfektmehl**
Marke „Patu“
- 5 Pfund Säckchen 1.30 10 Pfund Säckchen 2.55
- Rosinen Pfund 48, 58, 70
- Sultaninen ... Pfund 70, 80, 1.-
- Korinthen Pfund 48, 54
- Mandeln Pfund 1.50, 1.70
- Haselnusskerne Pfund 1.30
- Gem. Zucker Pfund 24
- Zitronat 1/4 Pfund 20
- Orangeat 1/4 Pfund 18
- Zitronen Stück 5
- Backpulver 3 Pakete 20

Bester Buttersatz
für Konfekt und Kuchen
ist zur Zeit
Fst. Tafelmargarine
Pfund 76, 98
la Kokosbutter Marke „Ekor“
Tafel ca. 1 Pfund 78

- O-H Produkte**
von vorzüglichem Geschmack
- Marzipan-Makronen 1/4 Pfund 35
 - Kokos-Makronen ... 1/4 Pfund 24
 - Buttergebäck 1/4 Pfund 30
 - Nürnberger Mischung 1/4 Pfund 14
 - Lebkuchen Paket 9, 17, 25 und 40

O-H Feldpostbriefe
enthaltend **feinste Lebkuchen**
verschiedene Größen 40, 50, 65 per Stück

Weihnachts-Schokolade
Tafel 20



Schuhsohlerei Georg Seubert

Gr. Seestraße 23.
Nur prima Sternsohlen.

Rinds-, Kalbs- u. Hammelmetzgerei
Hugo Hess
Friesengasse 29a, Bockenheim
älteste Metzgerei am Plage.
Empfehle prima Fleischwaren

Pa. Rind- u. Kalbfleisch
empfiehlt
S. Roth, Gr. Seestr. 11, Bockenheim
Telephon Amt II 7790.
Spezialität:
Hudswärchen, per Pfd. 80 Pfg.
Wittels der Delikatessen. 49

Prima Rind- und Kalbfleisch
empfiehlt 490
S. Hirsch, Bockenheim, Gr. Seestraße 23
Lieferant des Konsumvereins für
Frankfurt a. M. u. Umgegend und
Neuen Bodenb. Familienvereins.



Gutgehende Herrenuhr
mit nachts leuchtenden Zeigern und
Silber 3.-, in billig. Ausführ.
2.75, 1.3. Gar., silb. Dam.-Uhren
u. 6.- an. silb. Herr.-Uhren u.
8.- an. Trauringe i. all. Preisl.
Peter Krag, Wilhelmstr. 1-3
Gde. Seilstr.

Wappwagen, vorfährig, entf.
um Preis. Neue
sehr bill. u. einwandf. Mainzer
Edstr. 252, l. Wain, l. Vohn, l. Vob.

Gelernte Glasreiniger
auch einige junge Leute, die es er-
lernen wollen, für dauernd gesucht
bei A. Stüger, Altsicherstr. 4.

Bekanntmachung.
Die ermäßigten Streckenzeitkarten und
die Wochenkarten gelten künftig auch an
den auf Wochentage fallenden Feiertagen.
Frankfurt a. M., den 16. Dezember 1914.
Städtische Straßenbahn
Betriebsdirektion.

Weihnachts-Geschenke für unsere Krieger!

Präsent-Kistchen
mit 10, 25 und 50 Stück.
Reiche Auswahl.
Gute Qualitäten.

Zigarren - Zigaretten
alle Tabake und Pfeifen.

Robert Habicht
Frankfurt a. M.
Mainzer Landstr. 131
(am Güterplatz).
Telephon Amt Hanns 8625.

Christbaum-Schmuck
in grösster Auswahl eingetroffen.
Lazaretten und Vereinen Rabatt.
Drogerie E. Kannjieber, Weissallergasse 3
Tel. 4168 Amt Hanns
Beachten Sie bitte meine Ausstellung.

Bruno Opitz
21 Bethmannstrasse 21
(Ecke Grosser Hirschgraben).
Lose aller Lotterien.

Todes-Anzeige.
Schmerzerfüllt machen wir Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch die
traurige Mitteilung, dass mein lieber Mann, unser guter, trauerorgender Vater, Grossvater,
Schwiegervater, Schwager und Onkel
Herr Balthasar Gröninger
Obsthändler
am 15. Dezember, abends 1/9 Uhr, im Alter von 55 Jahren nach kurzem, schwerem Leiden
sanft entschlafen ist.
Die tieftrauernden Hinterbliebenen.
I. d. N.: **Frau Marie Gröninger Wwe., geb. Selp, nebst Kindern.**
Frankfurt a. M. (Zell 82), den 16. Dezember 1914.
Die Beerdigung findet statt: Freitag den 18. Dezember, mittags 1 Uhr, von der Trauer-
halle des Hauptfriedhofes aus. 4171

JEAN EIMUTH WEINHANDLUNG
3-5 Kronprinzenstrasse - Tel. Hansa 2815.
Filiale: 3 Gr. Eschenheimerstrasse Tel. Hansa 5302.

Stoff-Reste
solange Vorrat
Dosenrücken von 50 J an
Anoden-Anzug-Best von 1.20 an
Paleot- und Anzug-Best
Katharinenpforte 7. I.
Genossen! Genossinnen!
Spottbillig kauft man bei mir neue
und getragene
Herren-, Damen- u. Kinderkleider
Stiefel, Wäsche usw.
Um gütige Berücksichtigung bitten
Hugo Bollmann nebst Frau
Bergerstr. 217. 7450

Liebesgaben!
Cigaretten
1 1/2 Pfg. Bert. 100 Stück 0.90 an
2 1/2 " " 100 " 1.20 an
3 1/2 " " 100 " 2.- an
5 " " 100 " 3.50 an

Cigarren
in allen Preislagen und Packungen
Richtern von 1.50 an.
Cigarren-Haus Rupp
Zell 38. 4210
Niederlagen: Weidenstr. 14,
Bergerstr. 173 (Schützenhof).

Strickmaschinen
aller Systeme, m. Mk. 30-50 Anzahlung.
Ratal. frel. P. Kirsch, Braunschweig.

Frankfurt-West **Oscar Thomas Nachf.** Casselerstr. 15
Tel. - Amt T. 3504
Inhaber: **Ferd. Schwarz.** 01050
Drogen, Spirituosen, Zigarren und
Kolonialwaren.
Einmach-Artikel zu billigsten Tagespreisen.

Hanauer Anzeigen.
Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltung Hanau a. M. und Umgegend.

Achtung! Weihnachtsfeier! Achtung!
Samstag den 20. Dezember (2. Weihnachtsfeiertag), pünktlich
nachmittags 3 Uhr, findet im großen Saal der Zentralsäle eine
Weihnachtsfeier mit Kinder-Bescherung bestehend in Fest-
sang und entsprechenden Musikdarbietungen für die Angehörigen der zum
Militärdienst eingezogenen, sowie der kranken und arbeitslosen Mitglieder
statt. Die Kranken und Arbeitslosen mögen sofort die Zahl ihrer Kinder
unter 14 Jahren im Bureau anmelden.
Die Frauen der Eingezogenen, sowie die arbeitslosen, kranken und
invaliden Mitglieder erhalten zu Weihnachten eine einmalige Unterstützung
aus Mitteln der Verfallenseinnahme.
Die Auszahlung findet Montag den 21. und Dienstag den 22. De-
zember in der Zeit von 9 bis 12 Uhr im Bureau statt (wir bitten diese
Zeit einzuhalten) und zwar die Buchstaben A bis K Montag den 21. De-
zember, die übrigen Dienstag den 22. Dezember. Als Ausweis dienen
die zur Abhebung der Staatsunterstützung erforderlichen Papiere und
das Mitgliedebuch; soweit es nicht im Bureau eingeliefert, ist es
mitzubringen. In Arbeit stehende Frauen, denen es unmöglich ist in
der vorgelassenen Zeit zu erscheinen, können bis abends 7 Uhr im Bureau
vorjahren.
Die gleiche Veranstaltung findet am Sonntag den 27. Dezember
(3. Weihnachtsfeiertag) im Gasthaus zur Rose in Groß-Ruheim statt.
Alle Geldunterstützungen werden nur im Bureau ausbezahlt.
Für die an der Weihnachtsbescherung teilnehmenden Kinder werden
Karten im Bureau vor der Zeit der Auszahlung abgegeben.
NB. Die Auszahlung der Arbeitslosen-Unterstützung (einschließlich der
Kollegen vom Lande) findet Mittwoch den 23. Dezember, vormittags von
9 bis 12 Uhr statt. 4201 **Die Ortsverwaltung.**

Konsumverein für Langenselbold, Hanau u.
Umgegend, Eingetr. Genossenschaft m. b. H.
Für das **Weihnachtsfest** empfehlen wir:
Sämtliche Backartikel als:
Weizenmehl, Butter, Margarine, kondens. Milch,
Eier, Rosinen, Sultaninen, Korinthen, Backpulver,
Vanillezucker, Zitronat, Orangeat, Zitronen.
Weihnachts-Zigarren
Präsentkistchen in 1/2, 1/4 und 1/8 Packung von Mk. 1.50 bis
Mk. 3.- sowie unsere beliebten G. E. G.-Marken in allen Preislagen.
la Weiss-, Rot- und Südweine
Punsch-Essenzen.
Hochfeine württemberg. Mastgänse.
Bestellungen werden in unserer Verteilungsstelle Mühlstrasse
entgegengenommen.
Ebenso werden in der Verteilungsstelle Hanau-Kesselstadt
Bestellungen auf **Kuchen** in jeder Preislage entgegengenommen.
Mitglieder! Deckt euren Bedarf nur in den 15 eigenen
Verteilungsstellen in Langenselbold, Hanau u. Umgeg.
Letzter Jahresumsatz 576 274 Mk. u. Ueber 3500 Mitglieder.
Beitrittserklärungen werden in allen Verteilungsstellen angenommen.
4202 **Der Vorstand.**

Freie Turnerschaft Hanau a. M.
Wir ersuchen hierdurch alle verheirateten Mitglieder,
welche arbeitslos sind, sowie die Angehörigen der Mit-
glieder, welche im Felde stehen, ihre Adresse mit Angabe
der Kinder betr. Weihnachtsbescherung bis zum 20. Dezember
bei dem Vorsitzenden **Schleser, Leimenstr. 58**, abzugeben.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 17. Dezember 1914.

67. Sitzung der Handelskammer Wiesbaden.

Die Handelskammer trat am Mittwoch vormittag zu einer Sitzung zusammen und wählte zunächst den Kommerzienrat Fehr-Flach-Wiesbaden in den Bezirks-Eisenbahnrat. Zum Vertreter wurde Kommerzienrat S u m m e l-Hochheim bestimmt. Die Zeichnung von 30 000 Mark für die Kriegsanleihe wurde genehmigt und dem Roten Kreuz die Summe von 3000 Mark bewilligt.

Die Beteiligung an der Kriegskreditkasse der Stadt Wiesbaden mit 10 000 Mark wurde bestätigt. Konful Gradewitz berichtete über die Sache und betonte, daß eine Notlage in Wiesbaden bisher eigentlich nicht vorliegen habe. Die Ausdehnung der Kreditkasse auf den ganzen Bezirk der Handelskammer, wie sie von der Kammer gewünscht wurde, war nicht durchzuführen. Die Kredithöchstgrenze der Kasse wurde auf 3000 Mark festgesetzt. Die Reichsbank hat sich bereit erklärt, der Kriegskreditkasse auf das gezeichnete Stammkapital von 250 000 Mark hin einen Diskontokredit in Höhe von 750 000 Mark zu gewähren.

Auf Antrag des Magistrats Wiesbaden wird der städtischen Kaufmännischen Fortbildungsschule für das Jahr 1914/15 ein Zuschuß von 1000 Mark bewilligt. Der Kaufmännische Verein Wiesbaden erhält eine Beihilfe von 300 Mark für seine Kriegshilfe mit der Maßgabe, daß auch die übrigen kaufmännischen Vereine entsprechende Summen erhalten, wenn sie darum ansuchen. Zu der

Festsetzung der Höchstpreise für Mehl

hat der Ausschuß der Kammer folgende Erklärung gegeben: „Einige Brotfabriken und die Mühlen von Frankfurt a. M. haben die Festsetzung von Höchstpreisen für Mehl beantragt, da sie sonst nicht eine gerechte Festsetzung von Brotpreisen vornehmen könnten. Auf Anfrage des Herrn Regierungspräsidenten hat sich der Magistrat der Stadt Wiesbaden für die Festsetzung solcher Höchstpreise für Mehl erklärt. Die Handelskammer Wiesbaden hat zunächst die Interessenten befragt. Die Mühlen erklären, daß sich eine Festsetzung der Mehlpreise als unmöglich erweist, weil die bisherige Festsetzung der Getreidepreise durch den Bundesrat als nur auf dem Papier stehend sich erweisen habe. Die Bundesrats-Verordnung hat durch die Auslegung, die sie durch den Handelsminister erfahren, überhaupt keine Festsetzung der Höchstpreise für Getreide erzielt. Die Höchstpreise für Getreide sollen nach dem Handelsminister ab Produzent gelten. Es soll auch den Landwirten erlaubt sein, eine Provision zu fordern. Dadurch haben sich zahlreiche Mißstände ergeben. Die Käufer sind gezwungen, zu den Höchstpreisen noch „Geschenke“ jeder Art zu bewilligen. Da endlich ab 1. Januar für jede 14 Tage ein Aufgeld von 150 Mark für 1 Tonne zum Höchstpreis hinzutritt, halten die Landwirte mit ihrem Getreide zurück, um diese Aufgelder noch zu gewinnen. Es besteht somit kein Höchstpreis von Getreide für die Mühlen, es ist auch den Mühlen gar nicht möglich, Getreide in genügender Menge zu erwerben. Es ist demnach auch ein Höchstpreis für Mehl nicht möglich.“

Voraussetzung für die Festsetzung von Höchstpreisen für Mehl wäre 1. daß die Höchstpreise für Getreide wirklich in der Weise festgesetzt würden, daß keine Erhöhung derselben durch Geschenke in Form von Transportkosten, Provision usw. möglich wäre; 2. daß Getreide für bestimmte Zeiträume von den Landwirten in genügender Menge geliefert werden müßte.“

Kammermitglied Seymann stellte dazu den Antrag, die Enteignung des Getreides einzuleiten. Die Landwirte hielten das Getreide fest und verfrachteten es trotz des Verbots. Die Kalamität werde täglich größer, das Angebot von Brotgetreide fehle fast ganz. Wenn genug Getreide vorhanden sei, dann solle es auch herausgegeben werden. Redner empfahl nachmalige Aufnahme der Getreidebestände unter Mitwirkung der Behörden. Die Aufnahme vom 1. Dezember sei überhaupt keine Aufnahme gewesen. Die Bürgermeister hätten gefragt, und die Landwirte hätten angegeben, was sie für gut hielten. Die Bezirksverwaltung solle auch nicht alles für sich aufkaufen und Rücksicht auf die Bevölkerung nehmen. Syndikus Dr. Merbat empfiehlt die Vorschläge der Stuttgarter Handelskammer und betont, auch die Handelskammer Wiesbaden solle deutlich ausdrücken, daß die Festsetzung der Höchstpreise zu spät erfolgt sei. Kammermitglied Offenheimer-Okriftel erklärt, in seinem Bezirk habe bei der Aufnahme der Kartoffelbestände der Bürgermeister Fettel zu den Landwirten geschickt. Einer der reichsten Bauern habe 6 Zentner angemeldet. Als ihm der Bürgermeister zwölf Stunden Bedenkzeit zur richtigen Erklärung gegeben habe, habe der Mann 200 Zentner (1) Bestand angemeldet. Allgemein sei man aber der Meinung, daß der Mann mindestens 300 Zentner habe.

Die Kommission der Kammer gab zur Enteignung der Getreidevorräte folgende Erklärung ab:

„Der Mangel an Getreide, unter dem die Mühlen zu leiden haben und der eine Folge der Spekulation der Landwirte auf höhere Getreidepreise ist, hat einen argen Mangel erzeugt. Die meisten Mühlen müßten ihren Betrieb einschränken, einzelne sogar einstellen. Besonders unser Bezirk, der Getreide einführen muß, ist geschädigt. Es ist erforderlich, daß Maßnahmen getroffen werden, durch die die Landwirte veranlaßt werden, ihre Vorräte entsprechend dem Bedarf abzugeben. Es dürften hierzu Verordnungen geeignet sein, welche die Enteignung der bei den Landwirten vorhandenen Vorräte in Raten bestimmen.“

Der Antrag Seymann wurde angenommen. Wegen der Forderungen aus feindliche Ausland

gab der Ausschuß folgende Erklärung ab:

„Bei der Handelskammer sind zahlreiche Anmeldungen erfolgt über die Schäden, welche Angehörige des Deutschen Reiches im feindlichen Ausland erlitten haben. Diese Anmeldungen betreffen Warenforderungen, Warenlager, Wertpapierdepots, Darlehen, Gehaltsforderungen, Wohnungseinrichtungen, Gebäude usw. Natürlich sind diese Anmeldungen nur vorläufig. Ihre Geltendmachung ist erst nach Beendigung des Krieges möglich. Die Anmeldungen erfüllen nur den Zweck, daß nach Beendigung des Krieges die Geltendmachung der Forderungen beschleunigt und erleichtert wird.“

In England hat man die Forderungen aus feindliche Ausland kreditfähig gemacht. Es ist eine Maßregel beabsichtigt, nach der der Staat durch Banken englischen Ausnahmestellen ihre im Ausland ausstehenden zur Zeit unbedingbaren Forderungen Vorschüsse bis zu 50 Prozent gewährt. Die Handelskammer Hamburg empfiehlt beschleunigte Ermäßigungen wegen Einföhrung ähnlicher Einrichtungen in Deutschland.“

Die Handelskammer Wiesbaden schloß sich dem an.

Mit dem Kreditbuch der Kriegsteilnehmer sind die Gläubiger vielfach nicht zufrieden, weil er angeblich Auswüchse seitige. Kammermitglied Sturm bepricht einen Fall, in dem ein Schuldner, Mitglied des Kaiserlichen Automobilklubs, seine sämtlichen Bankbestände abhob und in Sicherheit brachte, seine Gläubiger aber sitzen ließ. In solchen Fällen müßte eine Ausnahme gemacht werden. Die Kammer schloß sich der Forderung an.

Räumungsklagen gegen die Familien von Kriegsteilnehmern.

Unzweifelhaft steht fest, daß die Zwangsvollstreckung aus einem auf Räumung der Wohnung lautenden Urteil gegen die Ehefrau eines Kriegsteilnehmers unzulässig ist. Der Justizminister von Preußen hatte unter dem 26. September angeordnet, daß die Gerichtsvollzieher die Vollstreckung eines gegen die Frau eines Kriegsteilnehmers erlassenen Räumungsurteils abzulehnen haben und nur vornehmen dürfen, wenn der Vollstreckungsrichter eine gegenteilige Anweisung erteilt. Ähnliche Anweisungen sind in anderen Bundesstaaten von den obersten Justizverwaltungen ergangen. Die Praxis der Landgerichte hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß eine solche Anweisung nicht erteilt werden darf, solange nicht auch gegen den Kriegsteilnehmer selbst ein auf Räumung lautendes Urteil vorliegt. Das folge aus dem zum Schutze der Kriegsteilnehmer erlassenen Gesetz vom 4. August und dem Recht und der Pflicht der Ehefrau, die Wohnung, die der Mann gemietet hat, auch dann zu teilen, wenn sie eine Räumungsverpflichtung leider anerkannt hatte. Ganz unsere Ansicht.

Es entsteht die weitere Frage: Ist denn nicht bereits die Klage auf Räumung gegen die Ehefrau abzulehnen? Unbedenklich ja zunächst in allen Fällen, in denen der Ehemann allein in den Mietvertrag geschlossen hat. Die Frage ist aber auch in den Fällen zu bejahen, in denen die Ehefrau den Mietvertrag mitunterzeichnet hat. Das folgt aus der sittlichen Natur der Ehe, wie sie das Bürgerliche Gesetzbuch anerkennt. Denn § 1354 B. G. B. schreibt vor:

„Dem Manne steht die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu; er bestimmt insbesondere Wohnort und Wohnung.“

Daraus folgt, daß auch bei einem von beiden Eheleuten unterschriebenen Mietvertrag in Wahrheit nur der Ehemann der Mieter ist und die Ehefrau nur als Bürdin in Betracht kommen kann. Sie kann also auch nicht auf Zahlung der Miete verklagt werden, ehe ihr Mann verurteilt und die Vollstreckung gegen ihn fruchtlos gewesen ist. Diese Folgerung zieht allerdings nur ein kleiner Teil der Juristen. Das Interesse des Hausbesitzers revolutioniert in der Regel die sittliche Natur der Ehe in einer der Frau ungünstigen Weise. Aber daß die Klage auf Räumung unzulässig ist, erkennt auch der Teil der Juristen an, die eine selbständige Klage gegen die Ehefrau vor einer Klage gegen den Mann zulassen wollen. So auch ein Aufsatz des Geh. Justizrats und vortragenden Rats im Justizministerium Dr. Güthe im „Justizministerialblatt“ S. 743. Er untersucht die Frage, ob wenn Eheleute einen Mietvertrag gemeinschaftlich geschlossen haben und der Ehemann ins Feld gezogen ist, der Vermieter im Falle der nicht pünktlichen Zahlung der Miete die Räumung der Wohnung von der Frau allein verlangen kann. Er meint:

Auf Grund des Mietvertrages und der nicht rechtzeitigen Mietzahlung ist die Frau dem Vermieter gegenüber zur Räumung verpflichtet (§ 556 Abs. 1 B. G. B.). Auf Grund des ehelichen Verhältnisses ist die Frau dagegen zum Weiterbleiben in der Wohnung verpflichtet, weil sie nach § 1354 B. G. B. der Bestimmung des Mannes hinsichtlich der Wohnung Folge zu leisten und der Mann durch den Abschluß des Mietvertrages die Ehemohnung bestimmt hat. Es liegt daher ein Widerstreit zweier Pflichten vor. In diesem Widerstreit muß die höherstehende den Sieg davontragen. Da es sich bei der aus § 1354 B. G. B. folgenden Pflicht um eine zweiseitige und auf sozialer Grundlage ruhende Pflicht handelt, während die Pflicht, die sich aus § 556 ergibt, sich auf einen privatrechtlichen Vertrag gründet und durch Privatvereinbarungen abgeändert werden kann, so ist die eheliche Pflicht die höher zu bewertende. Demzufolge fällt der Räumungsanspruch fort, so daß die Klage gegen die Frau abgewiesen werden muß.

Der Geheimre Justizrat sänkt dann allerdings das Ergebnis auf die Fälle ein, in denen nicht auch dem Mann gekündigt ist. Er schreibt nämlich:

Das Gesagte bezieht sich allerdings nur auf den Fall, daß der Vermieter infolge nicht rechtzeitiger Zahlung der Miete den Mietvertrag kündigen kann und von diesem Kündigungsrecht nur der Frau gegenüber Gebrauch macht. Hat der Vermieter dagegen in einem solchen Falle oder in einem sonstigen Falle, in dem er ein Kündigungsrecht hat, auch dem Mann die Wohnung ordnungsmäßig gekündigt und ist demnach das Recht des Mannes auf die Wohnung erloschen, so hat damit auch die von dem Mann gemäß § 1354 getroffene Bestimmung über die Wohnung verloren. Daß dies der Fall ist, kann freilich dem Mann gegenüber im Prozeß nicht festgestellt werden, weil das Verfahren gegen den Mann unterbrochen ist. Es dürfte indessen genügen, daß diese Feststellung in dem Rechtsstreit zwischen dem Vermieter und der Frau getroffen wird. In diesem Fall könnte allerdings eine Beurteilung der Frau zur Räumung erfolgen. Dagegen wäre eine Vollstreckung dieses Urteils unzulässig, weil die Räumung der Wohnung durch die Frau in allen Fällen zugleich die — mindestens teilweise — Räumung der Wohnung durch den Mann bedeuten würde und hierzu ein Räumungstitel gegen den Mann erforderlich wäre. (Stipp: „Recht und Wirtschaft“, 14, S. 213; Arch. f. R. W. 14, S. 883.)

Die Ansicht, daß in solchen Fällen eine Verurteilung der Frau zur Räumung zulässig ist, dürfte aus zwei Gründen auch dann unzulässig sein, wenn man nicht nur den Ehemann als Mieter im rechtlichen Sinn trotz des § 1354 B. G. B. betrachtet. Denn erstens läßt sich die Frage, ob der Ehemann noch ein Recht auf die Wohnung hat, nur in einem Prozeß feststellen, der gegen ihn geführt ist. Und ferner tritt hier das Schikaneverbot (§ 226 B. G. B.) ein, das bestimmt: „Die Ausübung eines Rechtes ist unzulässig, wenn sie nur den Zweck haben kann, einem anderen Schaden zuzufügen.“ Uebrigens ein famoser „Patriot“ der Hausbesitzer, der dem im Schutze liegenden Kriegsteilnehmer die Kündigung des Mietvertrages ins Feld nachsendet.

Mag man aber selbst die Frage der Zulässigkeit einer Klage aus dem von Dr. Güthe angeführten Grunde bejahen — in keinem Fall ist die Vollstreckung der Räumung zulässig. Die Frauen der Kriegsteilnehmer können, auch wenn sie nicht

zahlen können, wegen ihrer Wohnung ohne Sorge sein: solange der Krieg dauert, haben sie ein Recht, in der von ihrem Mann gemieteten Wohnung zu bleiben. Dringend zu warnen sind sie, sich durch Hausbesitzer oder Richter zu einem Auerkenntnis drängen zu lassen. Sie haben das Recht und nach § 1354 B. G. B. die Pflicht, jeder Klage auf Räumung oder Zahlung entgegenzuhalten: ich verlange Abweisung oder Aussetzung des Verfahrens bis nach beendigem Kriegszustand, mein Mann allein hat über die Wohnung zu bestimmen, solange keine Zustimmung nicht vorliegt, lehne ich eine Verpflichtung zur Zahlung oder Räumung ab. Sollte ein Richter dennoch fortfahren, ihr zuzureden, so kann sie erklären: ich lehne Sie als Richter wegen Mißtrauens gegen Ihre Unbefangenheit ab. Denn Sie raten mir zu etwas, was meine sittliche Pflicht als Ehefrau zu tun verbietet.

Wir kennen kein Urteil eines höheren Gerichts, das die Ehefrau, falls sie nicht anerkannt hätte, verurteilt hat.

Ein städtischer Gärtner als Schwerverbrecher.

Der 32 Jahre alte Gartenarbeiter Jakob Lingemann ist seit etwa 10 Jahren in der städtischen Gartenverwaltung in Wiesbaden beschäftigt. Er bezog einen bescheidenen, aber regelmäßigen Lohn und niemand von seinen Kollegen, wie auch von seinen Mitbewohnern in den Wohnstätten vermutete hinter dem Manne, der regelmäßig zu seiner Arbeit ging, einen ganz gewissen und gefährlichen Einbrecher und Dieb. Die Vinggemannschen Eheleute machten zwar gelegentlich einen Aufwand, der sich mit den Einnahmen des Mannes nicht recht in Einklang bringen ließ, aber die Frau arbeitete mit und da mochte es schließlich gehen. Am 22. Oktober d. J. erwählte ein Schutzmann aber am Kaiser-Friedrich-Ring den Lingemann an, als er gerade eine Haustüre aufgesperrt hatte. Er stellte ihn zur Rede, Lingemann verwickelte sich in Widerrede und riß schließlich aus, wurde aber wieder festgenommen. Auf einer Bank in der Allee, gegenüber dem Hause, in dem Lingemann einen Einbruchsvorfall gemacht hatte, lag ihm dieselbe Zeit ein Kollege des Vinggemann, der Gärtner Löber, der ebenfalls bei der städtischen Gartenbauverwaltung beschäftigt ist. Löber konnte sich aber durch seinen Lehmschein legitimieren und wurde freigelassen. Bei einer Hausdurchsuchung in der Vinggemannschen Wohnung wurde eine Menge Gegenstände zutage gefördert, die alle aus Diebstählen herrührten. Schätze, Kleiderstoffe, Kleider, Wäsche, Straußfedern, elektrische Taschenlampen, Batterien, Bürsten, Kämme, Rasiermesser, Pinzel, Drogen, silberne Köffel, Geweihe, Spiegel usw. Am meisten hatte Lingemann es auf die Kleiderstücke abgesehen, die er nachlässigerweise plünderte. Einmal stieg er in ein Butter- und Eiergeschäft ein und stahl dort für 160 Mark Butter, Eier usw. So sind seit dem 8. März 1912 etwa 26 Diebstähle und Einbrüche festgestellt, die alle dem Vinggemann zur Last fallen. In den meisten Fällen fielen ihm Waren von erheblichem Wert, oft bis zu 800 Mark und Bargeld in die Hände; die geringste Beute bezifferte sich auf 44 Mark. Insgesamt dürfte der Ertrag der Diebstahlfahrten sich auf 5000 bis 6000 Mark belaufen haben. Die meisten Einbrüche wurden so begangen, daß die Türen durch Dietriche geöffnet und die inneren Türen mit einem Stemmeisen geprennt wurden. Dietriche und Stemmeisen wurden am 22. Oktober bei Lingemann in einem Rucksack gefunden, den er auf der Brust trug. Nach vollendetem Handwerk schnallte er harmlos seinen Rucksack auf den Rücken und kam so unbehelligt nach Hause. Die meisten schweren Diebstähle und Einbrüche, die in den letzten 2 bis 3 Jahren in Wiesbadener Geschäften verübt wurden, dürften auf das Konto dieses geriebenen Schwibubens zu setzen sein, so auch der Einbruch im Beamtenkonsumverein.

Am Mittwoch stand Vinggemann mit seiner Frau vor der Strafkammer in Wiesbaden und dort stellte sich heraus, daß man es mit einem schon unzählige Male vorbestraften Schwerverbrecher zu tun hat. Nicht weniger als 16 Jahre hat Vinggemann wegen schwerer Diebstähle im Ruchtsaus zugebracht, u. a. einmal 6 Jahre und zweimal je 4 Jahre, und hat noch verschiedene Jahre Gefängnis hinter sich. Frau Vinggemann ist bedeutend jünger als ihr Mann. Sie ist wegen Sehlerei mit angeklagt. Es wird angenommen, daß sie um die Herkunft der Sachen gewußt hat. Sie erklärt aber, sie habe ihren Mann gefragt, wo die Sachen her seien, er habe ihr aber gesagt, er habe sie gekauft, wo das gebe sie nichts an. Vinggemann bestritt beim Beginn der Verhandlung zunächst jede Schuld und spielte sich als Pessimist auf, sodas mit der Vernehmung von 41 Zeugen gerechnet werden mußte. Nachdem ihm aber seine Rechtsanwälte eindringlich angedeutet hatten, gestand er alles ein, beschuldigte aber seinen Kollegen, den Gärtner Löber, der als Zeuge geladen war, der Mittertäterschaft. Löber wurde sofort verhaftet und ihm ein scharf geladener Revolver abgenommen. Nach längerer Verhandlung beantragte der Staatsanwalt gegen Vinggemann 6 Jahre Ruchtsaus, 10 Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht, gegen Frau Vinggemann wegen gewohnheitsmäßiger Sehlerei 1 Jahr Ruchtsaus. Das Urteil lautete gegen Vinggemann dem Antrag des Staatsanwalts entsprechend. Es wurden 19 schwere Diebstähle, 1 verurteilter schwerer Diebstahl und 3 einfache Diebstähle als bewiesen angenommen. Frau Vinggemann erhielt wegen einfacher Sehlerei in 10 Fällen 3 Monate Gefängnis.

Weihnachtsfeier für die Angehörigen der Krieger.

Durch das Entgegenkommen des Magistrats der Stadt Wiesbaden, der das Rathaus an zwei Abenden kostenlos zur Verfügung gestellt hat, ist dem Kreisomitee vom Roten Kreuz, Abteilung IV, die Möglichkeit gegeben, den ihrer Fürsorge unterstehenden Familien eine Weihnachtsfeier zu bereiten, wie sie eindrucksvoller kaum gedacht werden kann. Die beiden Tage sind den Kindern unseres Volkes gewidmet, der Abend soll eine stimmungsvolle Feier für die Erwachsenen bringen. — Um Ueberfüllung zu vermeiden, wird nur eine ganz beschränkte Anzahl Karten für die Galerien à 5 Mark in der Sammelstelle Wilhelmstraße 36 auszugeben, um Kinderfreunden zu ermöglichen, sich an der Freude der Kinder selbst mit zu erfreuen. Im übrigen bleiben die Säle für die Angehörigen der Krieger frei. — Die Anmeldung zur Teilnahme an der Besichtigung und Feier ist auf vielseitigen Wunsch bis zum 18. Dezember verlängert worden. Die Anmeldungen erfolgen unter Vorzeigung der Zahlkarte des Kriegsunterstützungsamtes durch die Vorkriegerinnen der Fürsorgestellen in den einzelnen Bezirken.

Nicht verantwortlich. Der Kutscher Holz, der am 30. August die 38 Jahre alte Monatsfrau Graf in einem Laden an der Röderstraße erschoss, ist nach der Untersuchung auf seinen Geisteszustand außer Verfolgung gesetzt worden, weil er nach dem Urteil der Sachverständigen bei Begehung der Tat geistesgestört war.

Zum Prediger der freireligiösen Gemeinde Wiesbaden wurde Herr G. Tschirn-Breslau, seither Prediger der dortigen Gemeinde, gewählt.

Veteranen-Spende. Die zweite Hälfte der Spende wird nicht, wie den Bedachten schriftlich mitgeteilt, am 21. Dezember, sondern bereits ab 16. Dezember an der Stadthauptkasse in der Zeit von vormittags 9—12½ Uhr ausgezahlt.

Aus den umliegenden Kreisen.

Kartoffelpreise und Preistreiberien.

Seit Kriegsausbruch hat sich im Stadt- und Landkreis Hanau ein Kartoffelmangel ohnegleichen bemerkbar gemacht. Diese enorme Preissteigerung des wichtigsten Nahrungsmittels der minderbemittelten Bevölkerung findet in den modernen kapitalistischen Verhältnissen ihre Ursachen, in dem skandalösen Treiben gewisser Spekulant und Produzenten. Nach den statistischen Feststellungen der höchsten agrarischen Behörde, dem Landwirtschaftsrat, stehen dem deutschen Volke genügend Kartoffeln zur Ernährung zur Verfügung. Aber die Moral der privatkapitalistischen Gesellschaft läßt es nicht zu, daß die Ernährung des Volkes mit billigen Kartoffeln in dieser schweren Zeit sichergestellt wird. Als die Bewucherung der Bevölkerung durch die viel „gegriffene freie Konkurrenz“ so furchtbar schlimme Folgen zeitigte, sah sich die Behörde veranlaßt, durch Höchstpreise einzugreifen. Genügt hat das aber auch nicht viel. Die Spekulanten haben auf die viel zu hohen Höchstpreise geantwortet. Sie hielten die Kartoffeln zurück und sind mit den Produzenten der Meinung, im Frühjahr sicher 12 Mark und mehr pro Malter zu lösen. Sie haben die Behörden und das konsumierende Publikum kräftig an der Nase herumgeführt, so daß man einen Ekel an solchem Gebaren bekommt. Heute steht es in Hanau so, daß noch ein großer Teil der ärmeren Leute, Arbeitslose, Notstandsarbeiter, wie auch der Frauen und Kinder jener Männer, die jetzt draußen im Felde für die Gesamtheit ihr Blut vergießen, kaum wissen, von was sie das wichtige Nahrungsmittel kaufen sollen. Und zu allem Ueberflus hat schon wieder einmal der Hanauer Magistrat für den Stadtbezirk Hanau die Kartoffelpreise erhöht. Betrag bisher der Höchstpreis per Malter beim Abholen 6 Mark und bei freier Lieferung in den Keller 7 Mark, so soll er jetzt, so will es der Magistrat, mit 8,20 Mark bezahlt werden. Man greift sich unwillkürlich an den Kopf und fragt: Ja, warum nun wieder die Erhöhung? Die Kartoffelbestände waren doch im Stadt- und Landkreis Hanau in erheblichen Mengen beschlagnahmt worden und durch Veräußerung des Landrats der Stadt Hanau zur Verfügung gestellt. Warum nun diese neue Preisgabe an die Produzenten und Händler auf Kosten der Bevölkerung?

Natürlich hat diese neue ganz unerschöpfliche Sinaufschraubung des Höchstpreises durch den Hanauer Magistrat, dem durch die „liberale“ Politik unserer bürokratischen Stadtväter kein Arbeitervertreter angehört, aröche Embürma unter der Bevölkerung hervorzuerufen. Und das allerhöchste ist, seitdem der Höchstpreis auf 8,20 Mark festgesetzt ist, offerieren die Hanauer Händler wieder gute Speisekartoffeln im „Hanauer Anzeiger“. Es scheint, daß die Bevölkerung nicht nur von den Händlern und Produzenten, sondern auch noch von den Behörden an der Nase herumgeführt wird. Und das in der jetzigen Zeit, mitten im Winter, Weihnachten vor der Tür!

Diese neuen Höchstpreise sind für die ärmere Bevölkerung geradezu unerträglich. Und doch ist die Kartoffel für die minderbemittelte Bevölkerung das allerwichtigste Nahrungsmittel. Es ist deshalb dringend notwendig, daß auf dem schnellsten Wege dieser behördlichen Preistreiberie im Stadtkreis Hanau ein Ende gemacht wird. Regierungspräsident oder Generalkommando mögen endlich dem Hanauer „verständnisvollen“ Magistrat den Weg zeigen, der hier gegangen werden muß. Die Versorgung der Bevölkerung mit preiswerten Nahrungsmitteln ist heiligste Pflicht der Behörden. So wie es in Hanau gemacht wird, wo man alle 14 Tage neue Höchstpreise festsetzt, wieder aufhebt und dann wieder in die Höhe schraubt, kann es auf die Dauer nicht gehen. Unter der Unfähigkeit der Schwarzmagier im Hanauer Magistrat kann und darf unter keinen Umständen die Gesamtbevölkerung leiden!

Hanau, 17. Dez. (Sprengübungen des Eisenbahn-Regiments.) Die 2. Eskadronkompanie des Eisenbahn-Regiments Nr. 2 hält am 18. Dezember in der Sprenggrube in der Zeit von 11 bis 12 Uhr mittags Sprengübungen ab. (Vom Christmarkt.) Mit dem Anfaßen von Weihnachtsbäumen auf dem hiesigen Marktplatz ist bereits begonnen worden. Die Stände sind aufgeschlagen und es entwickelte sich ein recht lebhafter Handel. Im Verhältnis zu früheren Jahren sind die angefahrenen Mengen knapp und die Preise ziemlich hoch. Die Weihnachtsbäume kommen zum Teil aus dem Spessart, Vogelsberg und dem Odenwald.

Nied, 15. Dez. (Der Gemeindevertreterversammlung.) Die 2. Versammlung über die Erhöhung des Kredits bei der Kreisparafasse von 50 000 auf 70 000 Mark vor. Dies ist im Laufe der Kriegsmoante die dritte Krediterhöhung. Der Bürgermeister begründet die Erhöhung damit, daß ungenügend Geld für die jetzt fälligen Lehrer- und Beamtengehälter vorhanden sei. Auch bedauert er, daß die Gemeinde Griesheim a. M. ihren Zuschuß an die Gemeinde Nied im Betrage von 22 000 Mark noch nicht bezahlt habe. Mit diesem Gelde hätte man der Krediterhöhung noch einmal ausweichen können. Der Gemeinderat habe wegen dieser Summe eine Klage anhängig gemacht. Das Grundvermögen der Gemeinde beträgt 50 000 Mark. Um von diesem Gelde etwas abzuhaben, bedarf es eines Antrages an das Landratsamt. Dieser Weg könne aber um demwillen jetzt nicht gut beschritten werden, weil es längere Zeit dauere, bis einem solchen Antrag entsprochen wird. 10 500 Mark sind bis jetzt an die Angehörigen der Kriegsteilnehmer ausbezahlt worden, und diese Summe ist ebenfalls noch nicht vom Staat liquidiert. Genosse Massenbach und Herr Hiltz traten für eine noch höhere Krediterhöhung ein. Die Vertreter sind jedoch der Ansicht, wenn notwendig, in einer späteren Sitzung darüber zu beraten, und stimmten der geforderten Krediterhöhung zu. Der Zuschuß für die abgehobenen Summen beträgt 6½ Prozent. Bei dieser Gelegenheit gab der Vorsitzende bekannt, daß man im kommenden Jahre auf einen Steueranfall von 70 000 Mark zu rechnen habe. Die Gemeindevertreterversammlung vom 6. September 1913 beschloß, der Kgl. Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. ein 30,06 Ar großes Gemeindegelände, den Quadratmeter zu 4 Mark, zu überlassen. Der Kreisausschuß verweigerte seine Be-

Dem Andenken unserer auf dem Kriegsschauplatz gefallenen Genossen! Karl John, Grankf. a. M.-Bahnhofsviertel gefallen am 23. August Heinrich Waller, Mittelbüchen gefallen am 1. September in Frankreich Bernhard Schädel, Bohrer, Bockenheim gefallen am 31. Oktober in Frankreich Franz Joh. Gräf, Grankf. a. M.-Nordost 1 gestorben am 22. November Josef Schenk, Grankf. a. M.-Industrieviertel Sterbetag unbekannt Heinrich Klinkel, Wilmars (Kreis Wehlar) 36 Jahre alt, gefallen in Rußland

nehmung hierzu. Die Gemeinde sollte pro Quadratmeter 6 Mark verlangen. Die Eisenbahndirektion weigerte sich, diesen Betrag zu zahlen und stellte durch Gutachten fest, inwiefern der erst angenommene Preis dem Wert entspreche. Die Gemeindevertretung beschloß, den ursprünglichen Verkaufspreis beizubehalten. Auf Antrage des Genossen Vender stellte der Vorsitzende mit, daß er schon 100 Zentner Kartoffeln aus der Umgegend beschafft habe, und diesen werden in einigen Tagen noch 120 Zentner folgen. Der Zentner Kartoffeln kostet 3,50 Mark. Reststanten können sich auf der Bürgermeisterei melden.

Anspach i. L., 16. Dez. (Anfug.) Seit einigen Tagen schon treibt sich in unserem Orte ein Frauenzimmer herum, das von Hans zu Hans geht, dort um Geld oder sonstige Gaben bittet und dann für etwaige Gaben Karten schlägt. Daß sie bei der gegenwärtigen Kriegszeit mit ihrem Handwerk auf die Dummheit und Unüberlegtheit der Einwohner nicht schlecht spekuliert, das beweist die Tatsache, daß die Frau von jungen Ehefrauen und Mädchen geradezu gestürmt wird. Sie alle wollen gerne wissen, wie es ihren Männern oder Geliebten draußen im Felde geht, und ob sie dereinst wieder zurückkehren werden, was die „Zukunftshandlerin“ den Wissensdürstigen für bare Münze denn auch nur zu gerne offenbart. Wir meinen, in heftiger Zeit sei für die auf diese Weise unnützlich hinausgeworfenen Groschen bessere Verwendung vorhanden. Hat eigentlich die Ortspolizeibehörde diesen Unfug noch nicht bemerkt, wenn ja, warum greift sie nicht ein? Vielleicht tragen diese Feilen dazu bei, die nach verstorbenen Säuer vor dem „Besuch“ zu bewahren.

Görsbach i. L., 16. Dez. (Vom Zuge getötet.) Der von hier stammende Heinrich Simon wurde bei Braubach von einem Zuge überfahren und getötet.

Aus dem Odenwald, 16. Dez. (Vom Christbaumhandel.) Bei Ausbruch des Krieges befürchteten unsere Nadelwaldbesitzer, die Christbäume würden dieses Jahr weniger verkäuflich sein als sonst. Auch zeigte sich noch vor dem Monat wenig Kauflust. Seit acht Tagen aber sind wieder allorts Händler tätig, um große Quantitäten Christbäume für die benachbarten und selbst entfernteren Städte einzukaufen. Die Preise sind wieder fast dieselben wie in den Vorjahren, indem pro Hundert, je nach Beschaffenheit und Größe 30 bis 35 Mark bezahlt werden, wodurch den Waldbesitzern schöne Beträge zufließen, die vielerorts den Ausfall der Erträge der Schälwäldungen reichlich ersetzen.

Darmstadt, 17. Dez. (Das alte Lied.) In der Zwangserziehungsanstalt lernten sie sich kennen, als sie sich auf der Landstraße wiedersehen, machten sie gemeinsame Einbrüche, nämlich der 21 Jahre alte Viktor Sattler aus Köln-Deutz und der 27 Jahre alte Fabrikarbeiter Erwin Gruber aus Frankfurt a. M. Von Karlsruhe aus kamen sie nach Darmstadt und Wehlar und suchten die Wirtshäuser heim. In dem letzteren Ort wurden sie ergriffen. Das dortige Gericht verurteilte ihnen mildernde Umstände und verurteilte sie zu 4½ bezw. 1 Jahren Zuchthaus. Von der Darmstädter Strafkammer erhielten sie heute eine Gesamtstrafe von 6½ bezw. 8 Jahren Zuchthaus.

Wehlar, 17. Dez. (Zur Kartoffelnot.) Der Landwirtschaftliche Verein für den Kreis Wehlar hielt dieser Tage Hauptversammlung ab, in der Herr Winterhaldendirektor Dr. Sack, also ein Fachmann, über „Kartoffelverkauf und Höchstpreise“ sprach. Er bezeichnete den jetzigen Preis von 6,50 Mark pro Doppelzentner als gut. Er könne das Zurückhalten der Kartoffeln nicht verstehen, zumal die Kartoffel als Alleinfortnahrungsmittel nicht in Betracht komme. Herr Sack erinnerte an die vaterländische Pflicht, Kartoffeln nach Wehlar zum Verkauf zu bringen, wo sie dringend nötig sind, zumal die Stadt stark mit Einquartierung belastet ist. Auch der Landrat Dr. Sartorius, Vorsitzender des Vereins, sprach in demselben Sinne und wies auf seinen früheren diesbezüglichen Aufruf hin. Wir können nur immer wieder betonen, daß alle Mahnungen umsonst sind, solange der Herr Landrat nicht wie seine

Kollegen in Hanau usw. Zwangsmaßnahmen ergreift, denn die Bauern unseres Kreises erklären fromm und gottesfürchtig, daß ihnen niemand ihre Kartoffeln nehmen könne, auch wenn sie Vorrat über Bedarf haben.

Wehlar, 16. Dez. (Landsturm II. Aufgebots.) Der Bürgermeister gibt bekannt, daß alle unangebildeten Landsturmpflichtigen in Wehlar und Niedergirmes vom 30. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre sich in der Zeit vom 16. bis einschließlich 20. Dezember zur Landsturmrolle anzumelden haben. Das Rathaus-Zimmer Nr. 22 ist das Melde-lokal, wobei noch bemerkt sei, daß alle Männer, die nach dem 31. Juli d. J. das 45. Lebensjahr vollendeten, noch landsturm-pflichtig sind. (Steigerung der Höchstpreise.) Für frühe Landbutter ist jetzt der Marktpreis auf 1,40 Mark, der Ladenpreis auf 1,45 Mark festgesetzt worden. Bei den bisher niederen Höchstpreisen kam so gut wie gar keine Butter auf den Markt, und bei den jetzigen können sich Minderbemittelte keine mehr kaufen. Das ist die häßliche Kriegsflurlogie. (Es hat geklopft.) Auf die mehrfachen Proteste gegen die niedrige Vergütung für Verpflegung der Landsturmmenue, die für das Gefangenlager abkommandiert sind, sollen nun keine Mäße vorgenommen werden.

Aus Frankfurt a. M.

Ein Opfer seines Berufs. Bei der Behandlung der Wunde eines Soldaten zog sich der Oberarzt des Marienkrankenhaus, Dr. Franz Sasse, eine Blutvergiftung zu, an deren Folgen er gestern verstarb. In dem Verstorbenen verliert die hiesige Kavallerie einen ihrer hervorragendsten Vertreter, der vor allem auf chirurgischem Gebiete — als Schüler Prof. von Bergmanns und Geheimrats Koller — als Autorität galt. Dr. Sasse hat ein Alter von 48 Jahren erreicht.

Wer ist der Tote? Am Montag wurde im Osthafen die Leiche eines Mannes von etwa 35 bis 50 Jahren obdormen. Die Persönlichkeit des Toten konnte noch nicht festgestellt werden. Der Mann ist etwa 1,65 bis 1,70 Meter groß, dunkelblond und trägt auf dem linken Unterarm ein tätowiertes Aß. Er war bekleidet mit braunem Sackrock, brauner Wamschierhose, schwarzen Schallenschuhen, blau- und weißgestreiftem Leinwandhemd und trug um den Hals ein Infanterieknäuel. Inwieweit fand man bei ihm eine rote Telegrafische und eine Börse mit 6 Mark. Sachdienliche Meldungen nimmt die Polizei auf Zimmer 470 entgegen.

Brand. Die Feuerwehr Wehlar wurde vergangene Nacht nach der Herdendarrstraße 25 gerufen, wo eine Schuhmacherwerkstätte brannte. Der Inhaber sollte hute Wohnung und Werkstätte räumen, war aber bereits seit dem Abend beschwunden. Da die Werkstätte an zwei Stellen Brandherde aufwies, vermutet man Brandstiftung. Das Feuer konnte nach kurzer Tätigkeit der Wehr gelöscht werden.

Sittlich aufgefunden. In dem Logenzimmer eines hiesigen Hotels wurde gestern gegen 4 Uhr nachmittags eine 23jährige Kinderärztin in bewußtlosem Zustand aufgefunden. Die Rettungswache Müngelgasse verbrachte sie ins Heilig-Geist-Hospital.

Hessischer Landtag.

Zweite Kammer.

Darmstadt, 17. Dez. Die Zweite Kammer nahm heute eine Regierungsvorlage an, die die Kommunalwahlen bis nach dem Kriege verschiebt. Weiter wurde einstimmig angenommen eine Vorlage über die Gewährung eines Zuschusses von 100 000 Mark zum hiesigen Hoftheater. Endlich zwei Vorlagen über die Gewährung von Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände, sowie über die Vereinfachung von Mitteln zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit. Heute nachmittag weitere Sitzung.

Briefkasten der Redaktion.

Ein langjähriger Abonnent. Wir können Ihnen keine Hoffnung machen. Ohne Zweifel ist das Paket in unrechte Hände gekommen. Gg. Weil, Hühler a. M. Adam Schmidt, 87. Ref.-Inf.-Regt., 7. Komp., in der Verlostliste nicht enthalten.

Telegramme.

Grabstättenpflege in Belgien.

Brüssel, 17. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Die Präsidenten der Zivilverwaltungen der belgischen Provinzen wurden vom Verwaltungschef des Generalgouverneurs angewiesen, für die Erhaltung und Pflege der Grabstätten der Gefallenen Sorge zu tragen. Die Gräber sind zu bezeichnen, bez. sind die vorhandenen Bezeichnungen weiterfest zu machen und durch Eintragung in gemeindefeife anzufertigende Karten festzulegen. Den Gemeinden wird ferner aufgegeben, ein Verzeichnis zu führen. Ihre Vorstände wurden für die Erhaltung der Kriegergräber verantwortlich gemacht.

Wiesbadener Theater.

Residenztheater.

Donnerstag, 17. Dez., 7 Uhr: „Des Königs Befehl“. Freitag, 18. Dez., 8 Uhr (8. Volksvorstellung): „Bakant“. Samstag, 19. Dez., 4 Uhr: „Kottäppchen“ K. R. — 7 Uhr: „Die deutschen Kleinkindler“.

Königliches Theater.

Donnerstag, 17. Dezember, 7 Uhr, Ab. A. Figaros Hochzeit. Freitag, 18. Dezember, Gesellose. Samstag, 19. Dezember, 7 Uhr, Hänsel und Gretel; hierauf Der verzauberte Prinz. (Volkspreise). Sonntag, 20. Dezember, 7 Uhr, Ab. C. Preziosa. (Neu einstudiert.) Im Abonn. Gew. R.

Kreiskomitee vom „Roten Kreuz“, Abteil. IV Fürsorge für die Angehörigen unserer Krieger. Die Angehörigen unserer Krieger, die an der Weihnachts-Feier und Weihnachts-Bescherung der Krieger-Kinder teilnehmen wollen und denen eine kleine Weihnachtsgabe erwünscht ist, werden gebeten, sich bis spätestens 18. Dezember bei den Fürsorgestellten (Bezirksvorsteherinnen) der einzelnen Bezirke zu melden. Die Anwesenkarten der Kriegsunterstützung sind bei der Anmeldung mitzubringen und vorzulegen. Das Kreiskomitee vom „Roten Kreuz“, Abteil. IV. Hute, Mützen, Schirme, Pelzwaren. Großer Auswahl. Billige Preise. Karl Sommer, Kürschner. 41 Wellritzstrasse 41. Lieferant des Konsumvereins für Wiesbaden und Umgegend. Billige Geschenke geeignet für solche, die „Jugend“ und „Simplissimus“ noch nicht kennen, sind die Probe-Bände. Jeder Probe-Band enthält eine Anzahl älterer Nummern in elegantem farbigem Umschlag und kostet nur „Jugend“ 50 Pfg. „Simplissimus“ 35 Pfg. Buchhandlung Volksstimme